

**Abschluss
des
Haushaltsjahres 2024
des
Westerwaldkreises**





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen	3
2 Lage des Landkreises	3
2.1 Organisation des Landkreises	4
2.2 Rahmenbedingungen	5
3 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises	6
3.1 Zusammengefasstes Ergebnis	6
3.1.1 Bilanz	6
3.1.2 Ergebnisrechnung	13
3.1.3 Finanzrechnung	19
3.1.4 Haushaltsausgleich	25
3.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	25
3.2.1 Anlagevermögen	27
3.2.2 Umlaufvermögen	29
3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	30
3.2.4 Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen	30
3.2.5 Schulden	30
3.2.6 Eigenkapital	32
3.2.7 Darstellung der Finanzlage des Kreises	34
3.2.8 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	35
4 Ertragslage des Landkreises	35
4.1 Zusammengefasstes Ergebnis	35
4.1.1 Erläuterung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	36
5 Prognosebericht	39
6 Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO	42
6.1 Trägerschaften bei Sparkassen	42
6.2 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen bei Grundstücken oder Gebäuden ..	43
6.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	43
6.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	43
6.5 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	44



Jahresabschluss 2024

6.6 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist	44
6.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.....	44
6.8 Derivative Finanzinstrumente	45
6.9 Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % dem Westerwaldkreis gehören	45
6.10 Durchschnittliche Zahl der Bediensteten im Haushaltsjahr	45
6.11 Mitglieder des Kreistags	46



Jahresabschluss 2024

1 Rechtsgrundlagen

Gemäß § 108 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 57 Landkreisordnung (LKO) hat die Kreisverwaltung für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in welchem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts Anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO um einen Anhang zu ergänzen. Der Inhalt des Anhangs wird in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) näher definiert. Nach Absatz 1 sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Daneben sind weitere, in Absatz 2 aufgeführte, Angaben zu machen.

Ebenso ist dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO als Anlage ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO geregelt. Demnach ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Landkreises so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises vermittelt wird. Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen. In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung des Landkreises entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises zu enthalten.

Ferner hat der Landkreis im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises und die der Risikoeinschätzung zugrundeliegenden Annahmen darzustellen. Weil sich die im Anhang und im Rechenschaftsbericht zu machenden Angaben teilweise überschneiden, werden beide Teile in diesem Bericht zusammengefasst.

2 Lage des Landkreises

Der Westerwaldkreis dehnt sich, laut den aktuellsten Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2022), über eine Fläche von 98.904 ha aus. Er ist damit flächenmäßig der fünftgrößte Landkreis in Rheinland-Pfalz.



Jahresabschluss 2024

Die 208.976 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Westerwaldkreis (Stand: 31.12.2024; Datenquelle: Einwohnerinformationssystem, kurz: EWOISneu) leben in den 183 Ortsgemeinden und neun Städten der zehn Verbandsgemeinden. Der Westerwaldkreis liegt im Gebiet des geographischen Westerwaldes.

2.1 Organisation des Landkreises

Rechtliche Struktur des Landkreises:

Der Westerwaldkreis ist gemäß § 1 LKO eine Gebietskörperschaft und Gemeindeverband mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Folgende Verbandsgemeinden gehören zum Westerwaldkreis: Bad Marienberg, Hachenburg, Höhr-Grenzhausen, Montabaur, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerbürg und Wirges.

Organe des Landkreises:

- a) der Kreistag, bestehend aus 50 Kreistagsmitgliedern und dem Landrat (Vorsitzender)
- b) der Landrat, Herr Achim Schwickert.

In der X. Wahlperiode des Kreistages, welche am 30.06.2024 endete, waren folgende Parteien und Wählergruppen vertreten:

Partei	Sitzverteilung
CDU	18
SPD	10
Bündnis 90 / Die Grünen	7
FWG	6
AFD	4
FDP	3
DIE LINKE	2

Nach den Kommunalwahlen 2024 am 09.06.2024 setzte sich der neu konstituierte XI. Kreistag wie folgt zusammen:

Partei	Sitzverteilung
CDU	20
SPD	9
AFD	7
FWG	5
Bündnis 90/Die Grünen	4
FDP	2
Freie Wähler	2
DIE LINKE	1



Jahresabschluss 2024

Aufbau der Verwaltung des Landkreises:

Behörde des Westerwaldkreises ist die Kreisverwaltung. Sie hat ihren Sitz in Montabaur sowie eine Nebenstelle des Gesundheitsamtes in Bad Marienberg. Die Kreisverwaltung ist sowohl kommunale Selbstverwaltungsbehörde als auch untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung. Somit werden kommunale und staatliche Aufgaben wahrgenommen. Der Landrat leitet die Kreisverwaltung und vertritt sie nach außen. Die Aufbauorganisation der Kreisverwaltung unterteilt sich in drei Dezernate, neun Abteilungen inklusive des Eigenbetriebs „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb“ sowie drei Stabsstellen (Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt; Bildung und Brandschutz, Rettungsdienst).

Zum Dezernat I (Leitung: Landrat Achim Schwickert) gehören die Abteilungen Z (Zentrale Aufgaben und Finanzen), 2A (Bauen), 5 (Jugend, Familie), 6 (Gesundheitsamt), die Stabsstellen sowie der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb. Das Dezernat II (Leitung: Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland) umfasst die Abteilung 1 (Schulen und Immobilien), 4 (Soziales) und 7 (Umwelt). Die übrigen Abteilungen 2B (Recht und Kultur) und 3 (Ordnung und Verkehr) sind dem Dezernat III zugeordnet (Leitung: Leitende Staatliche Beamtin Lieselotte Kohl). Der Westerwaldkreis hat neben einer hauptamtlichen Kreisbeigeordneten, zwei weitere ehrenamtliche Kreisbeigeordnete. Seit der XI. Wahlperiode sind die Herren Andreas Strüder und Klaus Ortseifen als ehrenamtliche Kreisbeigeordnete bestellt. In der X. Wahlperiode wurden diese Ämter von Frau Nicole Hampel und Herrn Klaus Koch ausgeübt.

2.2 Rahmenbedingungen

Flächennutzung:

Im Vergleich zu den übrigen rheinland-pfälzischen Landkreisen stellt sich die Flächennutzung des Westerwaldkreises (WWK), laut den aktuellsten Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Stand: 31.12.2022), wie folgt dar:

	WWK (km ²)	WWK (%)	Landkreise RLP (%)
Siedlung	111,98	11,3	7,9
Verkehr	60,60	6,1	6,0
Landwirtschaft	373,67	37,8	41,0
Wald	405,11	41,0	41,4
Sonstige Vegetation	21,75	2,2	2,1
Gewässer	12,68	1,3	1,3
Bodenfläche insgesamt	989,04*	100*	100*

(*Etwaige Abweichungen in der Summe ergeben sich aufgrund der Rundung der Werte.)



Jahresabschluss 2024

Bevölkerungsentwicklung:

Seit dem Jahr 2014 ist die Bevölkerungsentwicklung des Westerwaldkreises steigend, davor war sie leicht rückläufig. In den vergangenen sechs Jahren vollzog sich die Entwicklung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz im Westerwaldkreis wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Einwohner lt. Ewois	204.043	204.988	206.043	208.498	208.840	208.976

3 Vermögens- und Finanzlage des Landkreises

3.1 Zusammengefasstes Ergebnis

3.1.1 Bilanz

Allgemeine Angaben und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Die Ermittlung der Wertansätze erfolgte -wie auch bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 und der nachfolgenden Schlussbilanzen- unter Anwendung der Bestimmungen der GemHVO und der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO).

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden fanden Beachtung. Nicht alle dieser Grundsätze sind in der GemHVO, in sonstigen Gesetzen oder Rechtsvorschriften geregelt. Teilweise sind diese auf die allgemeine Verkehrsauffassung und die Rechtsprechung der Gerichte zum Handels- und Steuerrecht zurückzuführen. Nachfolgend werden die wichtigsten allgemeinen Bewertungsgrundsätze, die entsprechende Berücksichtigung fanden, als Oberbegriffe genannt:

- Grundsatz der Vollständigkeit,
- Grundsatz des Saldierungsverbots,
- Grundsatz der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit,
- Grundsatz der Einzelbewertung,
- Vorsichtsprinzip,
- Vergleichs- oder Erfahrungswerte.

Von den bei der Eröffnungsbilanz 2009 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde bei der Erstellung der nachfolgenden Schlussbilanzen, mit Ausnahme der Ermittlung der Wertberichtigungen bei Forderungen, nicht abgewichen. Es erfolgt der Verweis auf Ziffer 3.2.2.1.

Angaben und Erläuterungen sind im Anhang unterblieben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises von untergeordneter Bedeutung waren.



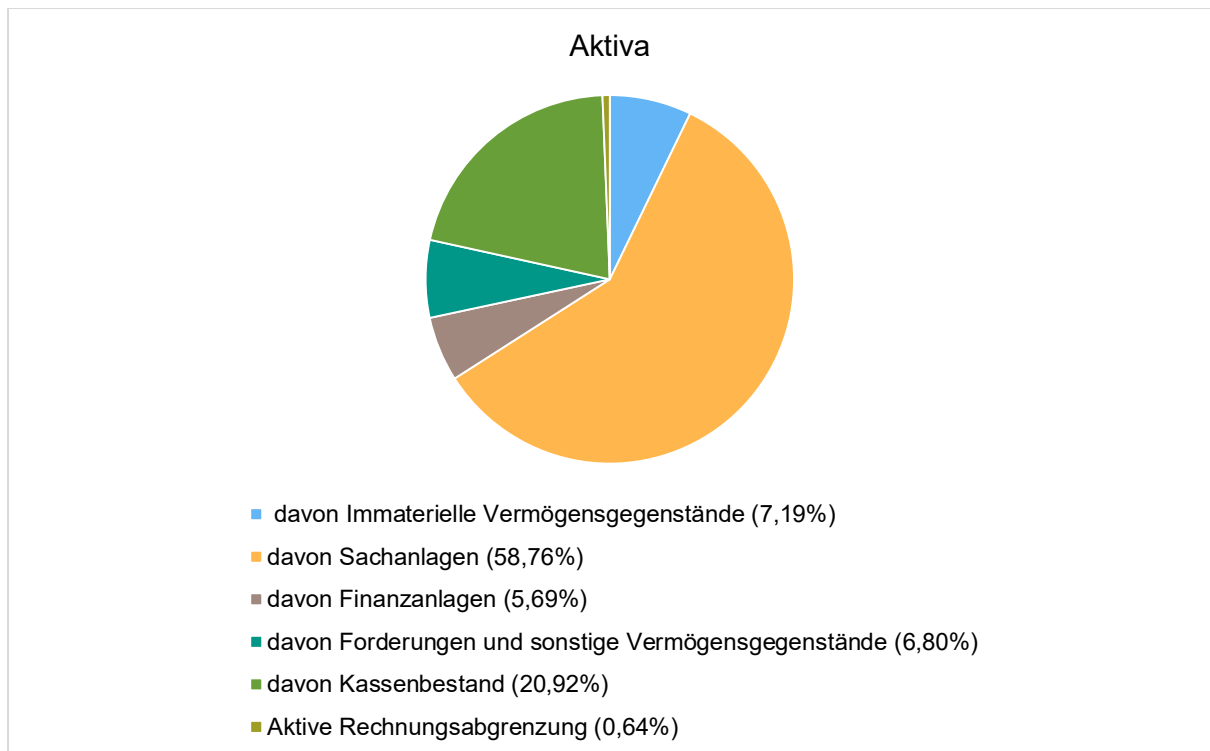
Jahresabschluss 2024

Allgemeine Anmerkung:

Tabellen und Zahlen, welche aus der Software IKVS generiert wurden, werden nach entsprechender Rundung ohne Kommastellen dargestellt. Dabei kann es, gerade bei der Darstellung von Veränderungen, zu rundungsbedingten Abweichungen im einstelligen Bereich kommen.

Angaben zur Bilanz (Aktiva):

Bilanzposition	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
Anlagevermögen	383.717.168	395.230.626	11.513.459
davon Immaterielle Vermögensgegenstände	40.339.820	39.640.407	-699.413
davon Sachanlagen	315.893.246	324.176.408	8.283.162
davon Finanzanlagen	27.484.101	31.413.811	3.929.710
Umlaufvermögen	148.520.659	152.922.910	4.402.251
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.460.103	37.517.464	11.057.361
davon Kassenbestand	122.060.556	115.405.446	-6.655.110
Aktive Rechnungsabgrenzung	22.359.722	3.520.694	-18.839.029

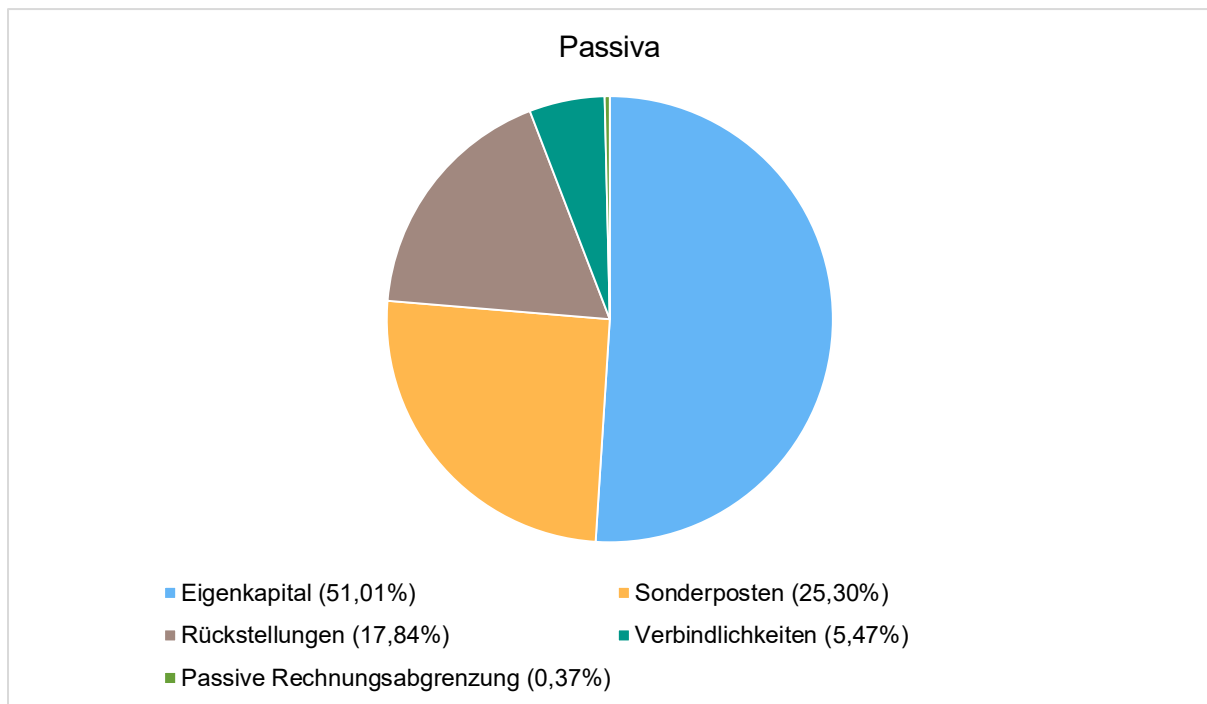




Jahresabschluss 2024

Angaben zur Bilanz (Passiva):

Bilanzposition	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
Eigenkapital	284.182.248	281.432.858	-2.749.390
Sonderposten	137.153.700	139.594.761	2.441.060
Rückstellungen	86.444.949	98.435.032	11.990.083
Verbindlichkeiten	46.156.461	30.164.419	-15.992.043
<i>davon Kreditaufnahmen</i>	<i>4.070.444</i>	<i>2.770.000</i>	<i>-1.300.444</i>
<i>davon Lieferungen und Leistungen</i>	<i>1.638.501</i>	<i>1.021.649</i>	<i>-616.852</i>
<i>davon Transferleistungen</i>	<i>9.708.760</i>	<i>10.818.718</i>	<i>1.109.958</i>
<i>davon Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten</i>	<i>215.171</i>	<i>124.025</i>	<i>-91.145</i>
<i>davon sonstiger öffentlicher Bereich</i>	<i>27.393.330</i>	<i>14.008.053</i>	<i>-13.385.277</i>
<i>davon Sonstiges</i>	<i>3.130.256</i>	<i>1.421.974</i>	<i>-1.708.282</i>
Passive Rechnungsabgrenzung	660.190	2.047.160	1.386.970



Die Bilanz zum 31.12.2024 wies ein positives Eigenkapital in Höhe von 281.432.857,98 € aus.

Die Ergebnisrechnung 2024 schloss insgesamt mit -2.749.389,79 € (Jahresfehlbetrag) ab und wirkte sich folglich vermindern auf den Bestand des Eigenkapitals aus. Genau um diesen Betrag hat sich das Eigenkapital im Vergleich zum Vorjahresabschluss geschmälert.

Das Anlagevermögen (hier: Position 1 der Aktiva) des Westerwaldkreises stieg um 11.513.458,71 € und betrug zum Bilanzstichtag 395.230.626,42 €.



Jahresabschluss 2024

Anlagevermögen Allgemein

1. Anlagevermögen	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.339.820	39.640.407	-699.413
Sachanlagen	315.893.246	324.176.408	8.283.162
Finanzanlagen	27.484.101	31.413.811	3.929.710

Die Veränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergeben sich aus folgenden Einzelpositionen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.006	196.523	-31.483
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	21.416.451	23.030.729	1.614.278
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	12.351.205	12.015.301	-335.905
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.344.157	4.397.854	-1.946.304
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.339.820	39.640.407	-699.413

Sachanlagen

1.2 Sachanlagen	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.053.488	19.049.268	-4.220
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.522.454	87.588.932	-1.933.522
1.2.4 Infrastrukturvermögen	185.608.780	185.190.646	-418.133
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	770.888	733.337	-37.551
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	9.175	9.175	0
1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.188.536	4.274.099	1.085.564
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.097.007	5.221.373	124.366
1.2.9 Pflanzen und Tiere	51.687	45.382	-6.305
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.591.231	22.064.195	9.472.964
Summe 1.2 Sachanlagen	315.893.246	324.176.408	8.283.162

Finanzanlagen

Die Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen hat sich insgesamt um 3.929.710,09 € erhöht. So war erneut eine Anpassung der Finanzanlagen (hier: Position 1.3.5 der Aktiva) aufgrund der Eigenkapitalentwicklung des WAB erforderlich.



Jahresabschluss 2024

Bis zum 31.12.2015 wurde das Eigenkapital des WAB in Höhe von 24.189.745,52 € nach der Spiegelbildmethode in der Bilanz des Westerwaldkreises als Finanzanlage abgebildet. Ab 2016 wurde dieser Betrag, aufgrund einer Änderung der landesseitig vorgegebenen Bewertungsgrundsätze, eingefroren. In Folge nachhaltiger Verluste wurde die Finanzanlage in den Jahren 2018 bis 2021 entsprechend dem Rückgang des Eigenkapitals abgewertet und mit einem Betrag in Höhe von 16.804.482,83 € zum Stand des 31.12.2021 erfasst.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen der vergangenen Jahre unterliegen dem Zuschreibungsgebot gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO. Sodann sind Gewinne der nachfolgenden Perioden wieder zuzuschreiben, wenn Gründe für die vorher erfolgte Abschreibung nicht mehr bestehen. Konkretisiert wird dieses Wertaufholungsgebot u.a. in der VV Nr. 6 zu § 35 GemHVO i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes (EStG). Dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.09.2016 zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EStG folgend, sind nach Teilwertabschreibungen die Betriebsvermögensmehrungen bis zum Erreichen der Bewertungsobergrenze wieder zuzuschreiben. Bei der Bewertungsobergrenze handelt es sich um den Wert des zum 31.12.2015 eingefrorenen Eigenkapitals des WAB. Die Wertaufholung des Eigenbetriebs WAB, die sich in der Bilanzposition 1.3.5 niederschlägt, kann somit bis zu einer Höhe von 24.189.745,52 € erfolgen.

Bereits im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2022 und 2023 des Westerwaldkreises konnten 388.501,39 € bzw. 1.929.638,80 € der „Finanzanlage WAB“ zugeschrieben werden. Im Jahresabschluss 2023 des WAB wurde erneut ein Gewinn in Höhe von 2.879.710,09 € ausgewiesen. Dieser Betrag wurde der Finanzanlage ebenfalls, nach den erläuterten Vorgaben, im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 des Westerwaldkreises zugeschrieben und ist damit in der Gesamtveränderung der Position 1.3.5 enthalten. Der Bilanzwert der Finanzanlage beläuft sich auf insgesamt 22.002.333,11 € und liegt damit unterhalb der Bewertungsobergrenze.

Zudem ist in der Bilanzposition 1.3.7 der Aktiva die planmäßige Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von 1.050.000,00 € enthalten.

1.3 Finanzanlagen	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	356.800	356.800	0
1.3.3 Beteiligungen	2.675	2.675	0
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	19.812.453	22.692.163	2.879.710
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	7.071.705	8.121.705	1.050.000
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	240.468	240.468	0
Summe Finanzanlagen	27.484.101	31.413.811	3.929.710

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug 152.922.909,60 € und stieg damit im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 4.402.250,87 €. Insbesondere die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. der Forderungen aus Transferleistungen trugen zur Verbesserung dieser Position bei.



Jahresabschluss 2024

Zu Aufstellung des Haushaltes wurde eine Entnahme liquider Mittel in Höhe von rund 16,90 € geplant. Hingegen nahmen die liquiden Mittel um rund 6,70 Mio. € ab.

2. Umlaufvermögen	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
2.2 Forderungen	26.460.103	37.517.464	11.057.361
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	122.060.556	115.405.446	-6.655.110
Summe 2. Umlaufvermögen	148.520.659	152.922.910	4.402.251

Eigenkapital

1. Eigenkapital	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
1.1 - Kapitalrücklage	272.271.736	283.994.724	11.722.988
1.2 - Sonstige Rücklagen	187.524	187.524	0
1.3 - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.722.988	-2.749.390	-14.472.377
Summe 1. Eigenkapital	284.182.248	281.432.858	-2.749.390

Sonderposten

Das Vermögen war in Höhe von 139.594.760,59 € durch Zuwendungen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, teilfinanziert. Die Sonderposten haben sich gegenüber der Schlussbilanz 2023 um 2.441.060,11 € erhöht. Der Betrag ergab sich aus dem Saldo der Neuzugänge im Jahresverlauf und der Verminderung aufgrund der regelmäßigen Auflösung der Sonderposten.

2. Sonderposten	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	137.153.700	139.594.761	2.441.060
Summe 2. Sonderposten	137.153.700	139.594.761	2.441.060

Rückstellungen

Das Vermögen war mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt 128.599.450,98 € belastet.

3. Rückstellungen	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82.855.208	87.745.664	4.890.456
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.589.741	10.689.368	7.099.627
Summe 3. Rückstellungen	86.444.949	98.435.032	11.990.083



Jahresabschluss 2024

Die Rückstellungen waren um 11.990.082,82 € auf 98.435.032,21 € angestiegen, unter anderem durch eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die Berechnung erfolgte durch die Kommunal-Beamtenversorgungskasse (KBV) in Wiesbaden mittels Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Auf dieser Grundlage wurden die Werte für die Eröffnungsbilanz wie auch die Planansätze eingestellt. Wie in den Vorjahren wurde der ursprünglich ermittelte Betrag erst Anfang des Folgejahres unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Grunddaten seitens der KBV rückwirkend korrigiert. Eine eventuelle Anpassung der Haushaltsansätze im Nachtrag war somit nicht möglich. Die Bezifferung der Abweichung folgt zu einem späteren Zeitpunkt -siehe hierzu Ziffer 3.1.2 und 4.1.1.8- und kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Bei den „Sonstigen Rückstellungen“ (Position 3.4; 10.689.368,21 €) sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Rückstellungen für Gleitzeitguthaben enthalten. Zudem erfolgte die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Bereich der Kindertagesstätten. So wurde rückwirkend zum 01.07.2021 eine Übergangsvereinbarung für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen zwischen Kommunen, Kirchen und anderen freien Trägern geschlossen. Darin wurde u.a. geregelt, dass Kitas in kirchlicher und anderer freier Trägerschaft Erstattungen für Personal- und Sachleistungen erhalten sollen. Allerdings sind die Personal- und Sachkostenerstattungen für die Jahre 2021, 2022 und 2023 nicht vollständig zur Abrechnung und Auszahlung gekommen. Zur Abfederung der ungewissen Verbindlichkeiten wurde eine Rückstellung in Höhe der verbliebenen Restmittel für diesen Zweck (7.000.000 €) gebildet. Insgesamt erhöhte sich die Position im Vergleich zum Vorjahr um 7.099.626,82 €.

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresverlauf 2024 um 15.992.042,57 € auf 30.164.418,77 € gesunken.

Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten	2023 (€)	2024 (€)	Veränderung (€)
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.070.444	2.770.000	-1.300.444
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.638.501	1.021.649	-616.852
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.708.760	10.818.718	1.109.958
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	215.171	124.025	-91.146
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	27.393.330	14.008.053	-13.385.277
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	3.130.256	1.421.974	-1.708.282
Summe 4. Verbindlichkeiten	46.156.461	30.164.419	-15.992.043



Jahresabschluss 2024

Veränderungen Aktivseite (in Tausend EUR)

Posten der Aktivseite	Veränderung gegenüber der Schlussbilanz Vorjahr
Anlagevermögen	11.513
davon Immaterielle Vermögensgegenstände	-699
davon Sachanlagen	8.283
davon Finanzanlagen	3.930
Umlaufvermögen	4.402
davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.057
davon Kassenbestand	-6.655
Aktive Rechnungsabgrenzung	-18.839

Veränderungen Passivseite (in Tausend EUR)

Posten der Passivseite	Veränderung gegenüber der Schlussbilanz Vorjahr
Eigenkapital	-2.749
Sonderposten	2.441
Rückstellungen	11.990
Verbindlichkeiten	-15.992
davon Kreditaufnahmen	-1.300
davon Lieferungen und Leistungen	-617
davon Transferleistungen	1.110
davon sonstiger öffentlicher Bereich	-13.385
davon Sonstiges	-1.708
Passive Rechnungsabgrenzung	1.387

3.1.2 Ergebnisrechnung

Im Überblick stellte sich die Situation der Ergebnisrechnung wie folgt dar:

	Haushalts-soll (€)	Rechnungs-ergebnis (€)	Veränderung (€)
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	160.000	161.828	1.828
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	276.173.650	276.147.364	-26.286
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	82.447.540	100.491.067	18.043.527
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.236.430	6.402.981	166.551
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.850	188.838	29.988
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.392.760	3.140.174	-8.252.586
E7 - Sonstige laufende Erträge	4.143.080	8.239.862	4.096.782



Jahresabschluss 2024

	Haushalts- soll (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	Veränderung (€)
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	380.712.310	394.772.114	14.059.804
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.356.980	56.354.043	997.063
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.718.000	40.808.412	-3.909.588
E11 - Abschreibungen	10.613.190	11.341.870	728.680
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	119.230.590	119.791.462	560.872
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	155.502.390	167.592.661	12.090.271
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.293.380	6.317.001	1.023.621
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	390.714.530	402.205.450	11.490.920
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.002.220	-7.433.335	2.568.885
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.505.650	5.078.491	1.572.841
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	292.400	336.037	43.637
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	3.213.250	4.742.454	1.529.204
E20 - Ordentliches Ergebnis	-6.788.970	-2.690.881	4.098.089
E21 - Außerordentliches Ergebnis	0	-58.508	-58.508
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.788.970	-2.749.390	4.039.580

Die Ergebnisrechnung 2024 schloss mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.749.389,79 € ab. Ursprünglich war im Haushaltsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -6.788.970 € ausgegangen worden. Entsprechend fiel die Ergebnisrechnung um 4.039.580 € besser als erwartet aus.

Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass nicht verbrauchte Haushaltsmittel in Höhe von rund 9,10 Mio. € als Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen in das Jahr 2025 übertragen wurden. Der Kreisausschuss (KA) hatte in seiner Sitzung vom 28.04.2025 der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von rund 9,72 Mio. € zugestimmt. Die Differenz in Höhe von rund 620 T€ zwischen der tatsächlich vorgenommenen Übertragung und dem Beschluss des KA folgt unter anderem der Tatsache, dass nach Erstellung der Datengrundlage für die Übertragung noch Einzelbuchungen vorgenommen wurden. Diese führten zu einer Verminderung der möglichen Übertragung.

Übertragungen wurden insbesondere im Bereich der Schulbudgets, zur Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger, für Projekte des Kreisstraßenbaus sowie bei zweckgebundenen Mitteln für den ÖPNV vorgenommen. Diese Ermächtigungen belasteten nicht das Rechnungsergebnis 2024, führen jedoch im Folgejahr 2025 zu einer Verschlechterung der Ergebnisrechnung und der nichtinvestiven Finanzrechnung. Umgekehrt standen im Jahr 2024, neben den im Haushalt veranschlagten Ansätzen, die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr zur Verfügung. Diese beliefen sich auf rund 8,26 Mio. €.



Jahresabschluss 2024

Ausgehend von den reinen Planwerten wich das Rechnungsergebnis der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 3,69 % ab. Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit fielen um 2,94 % niedriger als geplant aus. Setzt man dies in Relation zum Haushaltsvolumen des Westerwaldkreises, so sind die Abweichungen als sehr gering anzusehen und zeugen von einer realistischen Haushaltsplanung.

Nachfolgend wird ein kurzer Überblick über die, für die Abweichungen zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis wesentlichen, Entwicklungen gegeben. Im Einzelnen werden alle Positionen des Ergebnishaushalts unter 4.1.1 erläutert.

Die Summe der laufenden **Erträge** lag 14.059.804,23 € über den Planwerten.

Dabei fällt der Posten E3 -Erträge der sozialen Sicherung- um 18.043.527,35 € höher aus als erwartet, während der Posten E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- 8.252.585,93 € niedriger abschließt. Ursächlich für diese Verschiebungen zwischen den Posten E3 und E6 ist eine gegenüber der Planung abweichende Verbuchung der Bundesbeteiligung nach dem SGB II. So wurden die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund entsprechend ihres Zwecks unter Posten E6 vorgesehen. Einer im März 2024 erlassenen Verbuchungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz folgend, waren diese Erträge allerdings unter dem Posten E3 zu vereinnahmen.

Weiterhin maßgeblich für die Entwicklungen des Posten E 3 waren höhere Erstattungen für diverse Leistungen der sozialen Sicherung. Allerdings korrespondierte diese auf den ersten Blick positive Entwicklung mit dem entsprechenden Aufwandsposten E13 -Aufwendungen der sozialen Sicherung-. So lagen die Aufwendungen der sozialen Sicherungen ebenfalls deutlich über den Planwerten. Dementsprechend erhielt der Westerwaldkreis auch höhere Erträge, insbesondere aus den Abrechnungen mit dem Land Rheinland-Pfalz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Posten E 4) fielen um 166.551,00 € höher aus. Im Posten E7 -Sonstige laufende Erträge- sind nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen enthalten. Alleine in diesem Bereich waren Mehrerträge in Höhe von 4.096.782,09 € zu verbuchen. Darin enthalten sind auch die Wertberichtigungen der „Finanzanlage WAB“ (vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition 1.3.5).

Die Summe der laufenden **Aufwendungen** fiel um 11.490.919,51 € höher als geplant aus. Hierbei spielten ebenfalls mehrere erwähnenswerte Entwicklungen eine Rolle.

Wie bereits unter Ziffer 3.1.1 erläutert, war es aufgrund der Neuberechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger durch die KBV erforderlich, im Ergebnis höhere Beträge als geplant zu verbuchen. Aufgrund der Berechnungsmethodik ist es immer erst im Nachhinein möglich, diese Buchwerte exakt zu ermitteln. Die Verbuchung dieser „Rechengröße“ ist nicht optional, sondern verpflichtend und damit auch unabweisbar. Da die Personal- und Versorgungsaufwendungen jedem einzelnen Produkt zugeordnet sind, schlug sich dieser Umstand auch auf die Aufwendungen eines jeden Teilhaushalts nieder. Im Ergebnis kam es 2024 zu einer Verschlechterung im nicht-zahlungswirksamen Bereich um 997.063,32 €, die bei Posten E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen- enthalten ist. Zur Information sei an dieser Stelle noch darauf hingewiesen,



Jahresabschluss 2024

dass die reinen Personal- und Versorgungsa**uszahlungen** (Posten F9 der Gesamtfinanzzrechnung) im Ansatz 49.982.350,00 € betrugen und im Rechnungsergebnis um 1.040.681,85 € **unterschritten** wurden.

Der Posten E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- blieb mit 3.909.587,91 € hinter dem Planansatz zurück. Diese Unterschreitung trug zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Jedoch wurden bei diesem Posten auch 7.025.900,00 € als Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Diese Mittel werden weiterhin, unter anderem für die budgetierten Schulen, benötigt. Die Übertragung höherer Ermächtigungen war hier möglich, da noch Alternächtigungen aus den Vorjahren vorhanden waren.

Das Gros der Aufwendungen aus Abschreibungen (enthalten in den Posten E11, 14 und im Saldo von E21) und die dazugehörigen Erträge (enthalten in Posten E2 und im Saldo von E 21) sind im Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien) zu finden.

Auflösung Sonderposten / Abschreibungen

	Haushaltssoll (€)	Rechnungsergebnis (€)	Veränderung (€)
• Erträge aus der Auflösung von SoPo	5.300.900	6.105.409	804.509
• Außerordentliche Erträge	0	0	0
• Afa	10.613.190	11.341.870	728.680
• Außerordentliche Aufwendungen	0	58.508	58.508

Sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (in Posten E 2 enthalten) als auch die Abschreibungen (Posten E11) lagen über den Planwerten. Die Auflösung der Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Investitionskostenzuschüssen von Dritten. Bei den Abschreibungen machen die Kreisstraßen den größten Anteil des abzuschreibenden Anlagevermögens aus.

Nach Einführung der Doppik waren erstmals Sonderposten und Abschreibungen von Kreisstraßen für die Eröffnungsbilanz zu ermitteln. Aufgrund der Komplexität der Wertfortschreibung erfolgt die Auflösung von Sonderposten bzw. die Abschreibung von Kreisstraßen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung bzw. einer Nebenbuchhaltung. Die Wertfortschreibung für die 10.490 Straßenabschnitte (20 m - bzw. 100 m - Abschnitte) werden straßenweise in der Anlagenbuchhaltung für 135 Kreisstraßen zusammengeführt.

Ein Wahlrecht bezüglich der grundsätzlichen Verbuchung der Abschreibungswerte besteht nicht. Damit sind auch diese Aufwendungen unabweisbar. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen bilden einen gesonderten Deckungskreis.

Der Posten E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen- überstieg die Planwerte um 560.871,94 € und schloss mit 119.791.461,94 € ab. Für diese Entwicklung ist der Bereich der Kindertagesstätten mit 116.554.009,45 € hauptursächlich. Mitte 2021 ist das neue rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz (KiTaG) in Kraft getreten, welches viele Neuerungen mit sich brachte und für die Landkreise mit Mehrkosten verbunden war, ist und auch noch in Zukunft weiterhin sein wird. So macht die Umsetzung des neuen KiTaG einen



Jahresabschluss 2024

höheren Stellenschlüssel erforderlich, der allerdings aufgrund des Fachkräftemangels nicht realisiert werden kann. Entsprechend erweist sich die Planung der tatsächlich anfallenden Personalkosten der Kindertagesstätten weiterhin als schwierig. Nichtsdestotrotz erfolgte 2024 eine überwiegende Kostenabrechnung der noch offenen Verbindlichkeiten mit den freien Trägern ab dem 01.07.2021. Zur Abfederung der verbleibenden ungewissen Verbindlichkeiten wurde eine aufwandswirksame Rückstellung in Höhe der verbliebenen Restmittel (7,0 Mio. €) gebildet. Hierzu wird auf die Ausführungen auf Ziffer 3.1.1 verwiesen.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung (Posten E13) wiesen ein Rechnungsergebnis in Höhe von 167.592.661,48 € aus und schlossen damit um 12.090.271,48 € schlechter ab als geplant. Diese Position beinhaltet die entsprechenden Aufwendungen des Teilhaushalts 6 (Soziales) und 7 (Jugend und Familie). Die Abweichung betrug rund 7,77 % und ist in Anbetracht der Unwägbarkeiten der Sozial- und Jugendhilfe als gutes Planergebnis zu werten. So sind Abweichungen des Postens E13 durch unterjährige Schwankungen der Fallzahlen im Bereich des Jugend- und Sozialamtes zu begründen. Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind die Entwicklungen des späteren Jahresverlaufs nur schwer vorhersehbar: Bereits wenige kostenintensive Einzelfälle können sich im positiven wie negativen Sinne erheblich auf das spätere Rechnungsergebnis auswirken. Um den Anspruchsberechtigten die je nach Fallgestaltung angemessene Hilfeart zukommen lassen zu können, ist weiterhin die Planung eines auskömmlichen Budgets notwendig. Auf die Entwicklungen der Teilhaushalte im Haushaltsjahr 2024 wird nachfolgend näher eingegangen.

Die Überschreitung des Postens E14 -Sonstige laufende Aufwendungen- in Höhe von 1.023.621,12 € resultiert aus einer Vielzahl von Einzelpositionen. Unter anderem wird hier ein Bereich der Schulbudgets abgebildet. Insbesondere die allgemeinen Preissteigerungen für Dienstleistungen, Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial oder Fachliteratur) und Versicherungsbeiträge machen sich an dieser Stelle bemerkbar.

Die Auswirkungen der Rechnungsergebnisse bezogen auf die einzelnen Teilhaushalte können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Berücksichtigt wurden die ordentlichen sowie außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. Rundungsbedingte Abweichungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung sind möglich.

Teilhaushalte

	Haushalts-soll (€)	Rechnungs-ergebnis (€)	Veränderung (€)
01 - Verwaltungsführung	-166.210	-174.799	-8.589
02 - Zentrale Aufgaben und Finanzen	-7.901.090	-7.867.025	34.065
03 - Schulen und Immobilien	-56.855.890	-52.461.432	4.394.458
04 - Bauen, Recht und Kultur	-3.884.380	-4.103.567	-219.187
05 - Ordnung und Verkehr	-2.442.580	-2.146.697	295.883
06 - Soziales	-53.065.480	-55.116.331	-2.050.851
07 - Jugend und Familie	-85.953.660	-90.019.696	-4.066.036
08 - Gesundheitsamt	789.680	808.535	18.855



Jahresabschluss 2024

	Haushalts- soll (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	Veränderung (€)
09 - Umwelt	-2.498.650	-2.686.325	-187.675
10 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	-456.260	-456.703	-443
11 - Zentrale Finanzdienstleistungen	205.645.550	211.474.651	5.829.101
Summe Gesamthaushalt:	-6.788.970	-2.749.390	4.039.580

Zu den einzelnen Teilhaushalte mit wesentlichen Veränderungen (über 200.000 €):

Für den Teilhaushalt 02 (Zentrale Aufgaben und Finanzen) ist eine Verbesserung von insgesamt 34.064,57 € zu verzeichnen. So konnten höhere Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Abweichung um 984.502,66 €) erzielt werden, allerdings fielen auch die Aufwendungen höher aus. Die größten Abweichungen bei den laufenden Aufwendungen ergaben sich mit einer Summe von 612.927,50 € aus den Posten E14 -Sonstige laufende Aufwendungen- und Posten E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen-. Insgesamt lagen die Aufwendungen 854.527,57 € unter den Planwerten.

Der Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien) verzeichnete insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 4.394.457,69 €. Hauptursächlich hierfür war der Posten E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-. So wurden in dieser Position 3.772.783,27 € weniger verausgabt als ursprünglich bei Aufstellung des Planwerkes angenommen. Gleichzeitig erfolgte bei diesem Posten eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen in Höhe von 5,38 Mio. € (insbesondere für den ÖPNV, die budgetierten Schulen und den Kreisstraßenbau). Die übertragenen Ermächtigungen sind höher als die Abweichung zwischen Plan und Ergebnis, da auch im Jahr 2024 Aufwendungen aus Vorjahren aufgrund von übertragenen Ermächtigungen geleistet wurden. Es bleibt festzuhalten, dass es sich bei den niedrigeren Aufwendungen dieses Teilhaushaltes nicht um echte Einsparungen handelt.

Mit Beschluss vom 11.10.2024 genehmigte der Kreistag überplanmäßige Aufwendungen für die Teilhaushalte 05 (Ordnung und Verkehr), 06 (Soziales) und 07 (Jugend und Familie). Diesbezüglich wird auf die untenstehenden Ausführungen zu Ziffer 3.2.6.1, Verlauf der Haushaltswirtschaft, verweisen.

Beim Teilhaushalt 05 (Ordnung und Verkehr) wurde eine Verbesserung um 295.883,41 € ausgewiesen. So konnten auf der Ertragsseite Mehreinnahmen in Höhe von 566.277,06 € verzeichnet werden. Davon resultierten alleine 490.741,58 € aus dem Bereich der Verwaltungsgebühren der Zulassungsstelle. Diese Mehrerträge sind wiederum mit gewissen Mehraufwendungen verbunden.

Der Teilhaushalt 06 (Soziales) verschlechterte sich insgesamt um 2.050.581,38 €. Die Erträge und Aufwendungen lagen 8.253.702,55 € bzw. 10.304.553,93 € über den Planwerten. Bezogen auf die Gesamterträge bzw. -aufwendungen des Teilhaushalts ergibt sich eine prozentuale Abweichung von 10,98 % (Mehrertrag) bzw. von 8,04 % (Mehraufwand). Die Abweichungen folgen aus sich im Jahresverlauf ergebenden Schwankungen der Fallzahlen.



Jahresabschluss 2024

Aufgrund der damit verbundenen Bundes- und Landesleistungen generieren Mehraufwendungen auch entsprechende Mehrerträge. Auf die allgemeinen Ausführungen zu Posten E6 wird verwiesen.

Ebenso trat eine Verschlechterung des Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie) ein. Die Erträge lagen dabei 520.294,20 € über den Planwerten, die Aufwendungen 4.586.330,42 €. Im Saldo beläuft sich somit die Verschlechterung des Teilhaushalts auf 4.066.036,22 €. Auch hier gilt, dass die vorliegenden Abweichungen ihre Ursache in den sich im Jahresverlauf ergebenden Schwankungen der Fallzahlen haben. Deshalb steigen bei höheren Aufwendungen die korrespondierenden Erträge im Rechnungsergebnis ebenfalls.

Im Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzleistungen) kam es zu einer Verbesserung in Höhe von 5.829.100,87 €. Ursächlich hierfür ist vorrangig die positive Entwicklung der Zinsen aus Festgeldanlagen. Während in der Planung noch von Zinserträgen in Höhe von 2.900.000,00 € ausgegangen wurde, konnten tatsächlich 4.477.228,38 € vereinnahmt werden. Zudem findet sich hier die vorgenommene, nicht zahlungswirksame Zuschreibung der „Finanzanlage WAB“ aufgrund des 2023 realisierten Gewinns des WAB in Höhe von 2.879.710,09 € wieder.

3.1.3 Finanzrechnung

In der Übersicht stellte sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	Haushalts- soll (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	Veränderung (€)
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	160.000	161.982	1.982
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	270.872.750	268.540.833	-2.331.917
F3 - Einzahlungen der sozialen Sicherung	82.447.540	92.599.083	10.151.543
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.236.430	6.132.141	-104.289
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.850	184.632	25.782
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.392.760	3.464.366	-7.928.394
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	551.700	512.234	-39.466
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit	371.820.030	371.595.272	-224.758
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.982.350	48.941.668	-1.040.682
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.718.000	41.547.229	-3.170.771
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	119.230.590	105.808.451	-13.422.139
F13 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	155.502.390	167.672.922	12.170.532
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.893.380	5.554.213	660.833
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	374.326.710	369.524.482	-4.802.228
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.506.680	2.070.789	4.577.469



Jahresabschluss 2024

	Haushalts- soll (€)	Rechnungs- ergebnis (€)	Veränderung (€)
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.505.650	5.078.490	1.572.840
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	292.400	336.037	43.637
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	3.213.250	4.742.453	1.529.203
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.570	6.813.242	6.106.672
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	706.570	6.813.242	6.106.672
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.739.690	8.235.191	-4.504.499
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000	450	-550
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.740.690	8.235.641	-4.505.049
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.989.600	1.162.963	-9.826.637
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	18.601.940	17.435.912	-1.166.028
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	46.500	47.677	1.177
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.638.040	18.646.552	-10.991.488
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.897.350	-10.410.911	6.486.439
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-16.190.780	-3.597.668	12.593.112
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	680.000	1.300.444	620.444
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-680.000	-1.300.044	-620.444
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	16.870.780	4.898.113	-11.972.667
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.190.780	3.597.668	-12.593.112
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	0	-1.756.997	-1.756.997
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	16.190.780	1.840.671	-14.350.109
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-16.870.780	-6.655.110	10.215.670
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt (nachrichtlich)	26.570	6.396.538	6.192.628

Maßgeblich für die Ermittlung der freien Finanzspitze ist das Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der ordentlichen Tilgung. Sonder-tilgungen, welche in der Position F36 inkludiert sind, bleiben bei der Ermittlung der freien Finanzspitze außen vor. In der Finanzrechnung überstieg der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (6.813.242,41 €) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (416.704,26 €) um 6.396.538,15 €. Dieser Betrag stellt die freie Finanzspitze dar. Im Plan 2024 war noch mit einer freien Finanzspitze in Höhe von 26.570,00 € gerechnet worden. Die Aufnahme neuer Investitionskredite war im Haushaltsjahr 2024 aufgrund der ausreichenden Liquidität nicht geboten.



Jahresabschluss 2024

Im Jahr 2024 stand ein Darlehen zur Umschuldung an. Der Restbetrag des Darlehens belief sich auf 883.740,00 €. Grundsätzlich gilt, dass umzuschuldende Investitionskredite im Finanzhaushalt nicht zu veranschlagen sind. Gleichwohl sind die Ein- und Auszahlungen einer Umschuldung, die bedingt durch den Wechsel des Kreditgebers erforderlich werden, in der Finanzrechnung nachzuweisen.

Mit Blick auf die positive Liquiditätslage des Westerwaldkreises wurde aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Entscheidung getroffen, den Kredit vollständig abzulösen. Da im Haushalt 2024 eine planmäßige Tilgung des betreffenden Darlehens in Höhe von 200.000,00 € vorgesehen war, bedurfte es zur Ablösung der Restschuld einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 706.400,00 €. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung vom 11.10.2024 dieser überplanmäßigen Auszahlung und damit der Sondertilgung zu. Wie bereits erwähnt, bleiben Sondertilgungen bei der Ermittlung der freien Finanzspitze außen vor.

Analog zu den Vorjahren, lag die positive Liquidität 2024 insbesondere darin begründet, dass einzelne Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert werden konnten und somit die hierfür vorgesehenen Finanzmittel erst zeitversetzt benötigt werden. Allein im investiven Bereich mussten daher Ermächtigungen in Höhe von rund 70,05 Mio. € nach 2025 übertragen werden, die Gesamtübertragung beträgt rund 79,15 Mio. €. Davon entfallen rund 20,97 Mio. € auf das Jahr 2024, die restliche Summe ergibt sich aus Ermächtigungen der Vorjahre. Die hohe Summe aus den Vorjahren resultiert insbesondere aus dem 2024 begonnenen Neubau der Anne-Frank-Realschule plus Montabaur.

Mit Blick auf die Höhe der übertragenen Ermächtigungen wird nochmals deutlich, dass ein Großteil der liquiden Mittel gebunden ist, um bei der Realisation der Investitionsprojekte finanziell handlungsfähig zu sein. Zwar sind die in Rede stehenden Projekte zu unterschiedlichen Quoten mit einer Bundes- bzw. Landesförderung verbunden, doch zumindest für einen derzeit nicht abschließend eingrenzbaren Zeitraum wird eine Vorfinanzierung durch den Westerwaldkreis geboten sein. Dabei sei angemerkt, dass nach § 17 GemHVO nur die Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen zur Übertragung anstehen können, während korrespondierende Zuweisungen in der Systematik der Übertragung von Ermächtigungen vollständig außen vor bleiben.

An dieser Stelle sei ebenso angemerkt, welches Risiko sich letztendlich hinter dem Instrument der Übertragung von Ermächtigungen verbirgt: Im Rahmen der Haushaltsplanung wird ein möglicher Investitions- und/oder Liquiditätskreditbedarf nur anhand der Planwerte ermittelt. Dabei bleiben die übertragenen Ermächtigungen außen vor. Diese resultieren im investiven Bereich, welche kraft Gesetzes zu übertragen sind, nicht nur aus dem Vorjahr.

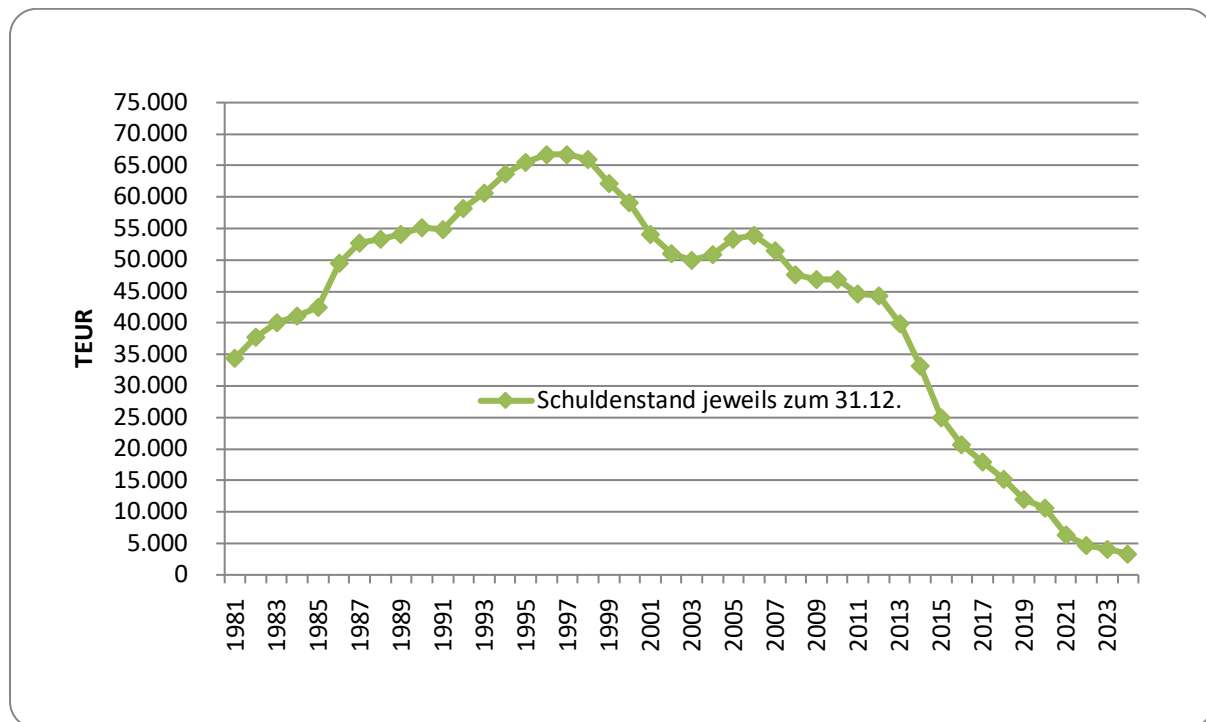
Eventuell hierfür im ursprünglichen Entstehungsjahr vorgesehene Investitionskredite verfallen jedoch spätestens bei Veröffentlichung der Haushaltssatzung des übernächsten Planjahres. Die Kommune hat bezüglich der Übertragung nach § 17 GemHVO lediglich im konsumtiven, nicht aber im investiven Bereich, eine Wahl. Würde man hier mit Neuveranschlagungen arbeiten, d.h. die nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel im nächsten Planjahr jeweils neu als Haushaltsmittel einstellen, würde dies das Bild der Investitionsmaßnahmen verfälschen.



Jahresabschluss 2024

Investitionen wurden 2024 nicht wie geplant in Höhe von 29,64 Mio. €, sondern lediglich in Höhe von 18,65 Mio. € durchgeführt. Daher erfolgt auch hier nochmals der Hinweis, dass sich ein Teil dieses Rechnungsergebnisses auf übertragene Ermächtigungen aus den Vorjahren bezieht. Insofern wurden „trotz“ des vorliegenden Ergebnisses Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 20,97 Mio. € aus 2024 nach 2025 übertragen. An Investitionszuwendungen waren 12,74 Mio. € geplant gewesen, tatsächlich konnten 8,24 Mio. € vereinnahmt werden.

Die Entwicklung der Investitionskredite kann dem folgenden Schaubild entnommen werden:



Kassenkredite sind nicht in Anspruch genommen worden. Die liquiden Mittel nahmen im Jahr 2024 insgesamt um rund 4,90 Mio. € ab (Vorjahr: Zunahme um 13,46 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Veränderung bei den durchlaufenden Geldern (minus 1,76 Mio. €) sank der in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln um rund 6,66 Mio. € (Vorjahr: Anstieg um 8,75 Mio. €).

Erläuterungen zu einzelnen Posten mit erheblichen Abweichungen im investiven Bereich:

Allgemeiner Hinweis:

Die Abweichungen im nichtinvestiven Bereich sind ein Spiegelbild der Ergebnisrechnung (ausgenommen der nichtzahlungswirksamen Vorgänge wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen, Aufwendungen für Abschreibungen und die Bildung von Rückstellungen) und werden daher nicht gesondert dargestellt. Daneben erfolgten alle Zuordnungen der Zahlungsströme streng nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip, so dass sich hier insbesondere im Bereich der Abrechnungen mit Dritten zeitliche Verzögerungen über den Jahreswechsel hinaus bemerkbar machen.



Jahresabschluss 2024

Investive Ein- und Auszahlungen

Posten F24: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Eingeplant waren 12.739.690,00 €, das Rechnungsergebnis schloss mit 8.235.191,00 € ab. Damit verminderte sich der Posten F24 um 4.504.499,00 €. Durch zeitliche Verschiebungen bei anderen Projekten, die sich wiederum auf den jeweiligen Mittelabruf auswirkten, kam es zu dem vorliegenden Ergebnis.

Posten F28: Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Das Rechnungsergebnis schloss mit 1.162.962,54 € ab und lag damit 9.826.637,46 € unter dem Planansatz. Maßgeblich für diese Entwicklung waren insbesondere die Zuwendungen an Gemeinden und Zweckverbände für die Investitionskosten der Baumaßnahmen von Kindertagesstätten. Zur Bereitstellung der im Kindertagesstättenbedarfsplan vorgesehenen Plätze wurde im Haushalt 2024 ein Ansatz in Höhe von 8,00 Mio. € vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich nach Baufortschritt der Kindertagesstätten. Wie in den vergangenen Jahren wurden die bereitgestellten Mittel nicht wie erwartet abgerufen. Alleine dieser Umstand verbesserte den Posten F28 um rund 7,74 Mio. €. Zudem wirkten sich hier die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen aus. Dennoch sollte von keiner Einsparung gesprochen werden. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Kreisbeteiligung an den Investitionskosten der Kindertagesstätten wurden 6,00 Mio. € aus dem Ansatz 2024 in das Jahr 2025 übertragen.

Posten F29: Auszahlungen für Sachanlagen

Der Planansatz belief sich auf 18.601.940,00 € und das Rechnungsergebnis schloss mit 17.435.912,37 € ab. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die schleppende Umsetzung bzw. Fortführung in den Vorjahren dem anhaltenden Fachkräftemangel im Baugewerbe und den langwierigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren geschuldet waren. Leider herrscht dieser Zustand nun schon seit mehreren Jahren vor. Bei dem Fortgang der Projekte des Kreisstraßenbaus ist der Westerwaldkreis zudem vollkommen von der Arbeit des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) abhängig. Dennoch konnten einige Bauinvestitionen und Projekte aus dem Bereich des Kreisstraßenbaus, die in den Vorjahren nicht wie geplant in Ausführung kommen konnten, im Jahr 2024 begonnen werden. So schlugen an dieser Position insbesondere die Erweiterung des Kreishauses, der Neubau der Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur, die Errichtung eines Sirenenwarnsystems sowie Maßnahmen an insgesamt 32 Kreisstraßen zu Buche.

Posten F38: Veränderung der liquiden Mittel

Der Planansatz betrug 16.870.780,00 € und das Rechnungsergebnis schloss letztendlich mit 4.898.112,57 € ab. Der zunächst positive Planwert entsprach der Entnahme aus den liquiden Mitteln, die sich allerdings bezogen auf den Finanzhaushalt als positiv (Mittelzufluss) darstellt. Das Rechnungsergebnis der liquiden Mittel entspricht einer Abnahme derselben und führt damit zu einer Verringerung der Liquidität des Westerwaldkreises. Unter der Berücksichtigung des Saldos der durchlaufenden Gelder in Höhe von minus 1.756.997,48 € (Posten F41; nicht planbar im Zuge der Aufstellung des Haushaltes) findet sich das Rechnungsergebnis der



Jahresabschluss 2024

liquiden Mittel als Veränderungsgröße der Bilanzposition 2.4 der Aktiva wieder. Entsprechend verringerte sich der Kassenbestand um 6.655.110,05 €.

Die Abweichungen zwischen Planung und Rechnungsergebnis im investiven Bereich stellten sich getrennt nach Teilhaushalten bei Posten F33 -Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit- wie folgt dar. Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich:

	Haushaltssoll (€)	Rechnungsergebnis (€)	Veränderung (€)
03 - Schulen und Immobilien	-8.847.850	-10.100.421	-1.252.571
04 - Bauen, Recht und Kultur	-48.500	-48.977	-477
06 - Soziales	-1.000	0,00	1.000
07 - Jugend und Familie	-8.000.000	-261.513	7.738.487
Summe Gesamthaushalt:	-16.897.350	-10.410.911	6.486.439

(Anmerkung: Nur in den Teilhaushalten 03 (Schulen und Immobilien), 04 (Bauen, Recht und Kultur), 06 (Soziales) und 07 (Jugend und Familie) waren investive Ein- bzw. Auszahlungen zu verbuchen.)

Das Gros der investiven Projekte war im Teilhaushalt 03 veranschlagt. Insgesamt kam es hier zu einer Überziehung der Planansätze in Höhe von 1.252.571,06 €. Die Zuwendungen blieben dabei um knapp 4,20 Mio. € hinter dem Planansatz zurück. Insbesondere im Bereich des Kreisstraßenbaus sowie bei Schulbaumaßnahmen konnten die veranschlagten Zuwendungen nicht immer in voller Höhe vereinnahmt werden. Dies hängt zum einen mit der Gewährung der Mittel „nach Baufortschritt“ zusammen, zum anderen werden die Landeszuwendungen häufig sehr spät ausgezahlt, was eine verlässliche Planung der Ansätze immer schwieriger werden lässt.

Die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen fielen rund 2,95 Mio. € niedriger als der Ansatz aus. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei mehreren Baumaßnahmen (insbesondere Kreisstraßenbau) sowie bei Beschaffungsmaßnahmen war es erforderlich, nicht verbrauchte Ansätze in Höhe von rund 53,99 Mio. €, wovon rund 14,96 Mio. € aus dem Haushaltsjahr 2024 stammen, auf das Folgejahr zu übertragen.

Im Teilhaushalt 07 (Jugend und Familie) lag das Rechnungsergebnis 7.738.487,15 € unter dem Planansatz. Da die Auszahlung der bewilligten Kreiszuweisungen gemäß Baufortschritt erfolgt, kamen aufgrund des schleppenden Fortgangs der einzelnen Projekte in den vergangenen Jahren wesentlich weniger Gelder als geplant zur Auszahlung (vgl. dazu die Ausführungen zu Posten F28). Wie bereits erläutert, besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch der Träger auf Förderung der jeweiligen Maßnahmen, so dass alle noch zur Verfügung stehenden Restmittel ins Folgejahr zu übertragen waren.



Jahresabschluss 2024

3.1.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnung schloss 2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.749.389,79 € ab und war damit unausgeglichen.

Die Jahresfehlbeträge und -überschüsse aus Vorjahren sind in der Position 1.1 der Passiva (Kapitalrücklage) enthalten. Den Jahresfehlbetrag 2024 findet man bei der Position 1.3 der Passiva (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag).

In der Finanzrechnung wurde der Haushaltsausgleich erreicht. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F23) betrug 6.813.242,41 € und reichte damit zur Deckung der **planmäßigen** Tilgung der Investitionskredite in Höhe von 594.044,26 € aus.

Das Eigenkapital des Westerwaldkreises zum 31.12.2024 betrug 281.432.857,98 € (Vorjahreswert: 284.182.247,77 €). Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war nicht auszuweisen. Das Eigenkapital ist um 2.749.389,79 € gesunken.

Somit waren in der Jahresrechnung 2024 zwei der drei doppischen Komponenten, die Finanzrechnung und die Bilanz, ausgeglichen.

3.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage des Westerwaldkreises spiegelt sich in der Bilanz wider, die die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres darstellt und anhand von Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken sowie gegebenenfalls zu ergreifenden Gegenmaßnahmen getroffen werden.



Jahresabschluss 2024

Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht des Westerwaldkreises stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 (€)	31.12.2024 (€)	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
VERMÖGEN				
<i>1. Anlagevermögen</i>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	40.339.820	39.640.407	-699.413	-1,73
1.2 Sachanlagen				
Infrastrukturvermögen	185.608.780	185.190.646	-418.133	-0,23
Sonstige Immobilien	109.346.830	107.371.536	-1.975.293	-1,81
Sonstiges	20.937.637	31.614.225	10.676.589	50,99
Summe Sachanlagen	315.893.246	324.176.408	8.283.162	2,62
1.3 Finanzanlagen	27.484.101	31.413.811	3.929.710	14,30
Bruttoanlagevermögen	383.717.168	395.230.626	11.513.459	3,00
abzüglich Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Rekultivierungs-, Nachsorgeverpflichtungen und für Altlastensanierungen	0	0	0	0,00
Zwischensumme	383.717.168	395.230.626	11.513.459	3,00
<i>2. abzüglich Sonderposten</i>				
Sonderposten aus Zuwendungen	134.436.024	134.261.183	-174.841	-0,13
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	2.717.677	5.333.578	2.615.901	96,26
Nettoanlagevermögen	246.563.467	255.635.866	9.072.399	3,68
<i>2. Umlaufvermögen</i>				
2.1 Vorräte	0	0	0	0,00
abzüglich erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0,00
Zwischensumme	0	0	0	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	26.460.103	37.517.464	11.057.361	41,79
2.3 Wertpapiere	0	0	0	0,00
2.4 Liquide Mittel	122.060.556	115.405.446	-6.655.110	-5,45
Nettoumlaufvermögen	148.520.659	152.922.910	4.402.251	2,96
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	22.359.722	3.520.694	-18.839.029	-84,25
Summe bereinigtes Vermögen	417.443.848	412.079.469	-5.364.379	-1,29
SCHULDEN				
3. Rückstellungen				



Jahresabschluss 2024

	31.12.2023 (€)	31.12.2024 (€)	Veränderung absolut (€)	Veränderung in %
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	82.855.208	87.745.664	4.890.456	5,90
sonstige Rückstellungen	3.589.741	10.689.368	7.099.627	197,78
Summe Rückstellungen	86.444.949	98.435.032	11.990.083	13,87
4. Verbindlichkeiten				
aus Kreditaufnahme	4.070.444	2.770.000	-1.300.444	-31,95
für Investitionskredite	4.070.444	2.770.000	-1.300.444	-31,95
für Liquiditätskredite	0	0	0	0,00
Zwischensumme Kredite	4.070.444	2.770.000	-1.300.444	-31,95
Anleihen	0	0	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.638.501	1.021.649	-616.852	-37,65
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.708.760	10.818.718	1.109.958	11,43
gegen Sondervermögen, Zweckverbände	215.171	124.025	-91.146	-42,36
gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	27.393.330	14.008.053	-13.385.277	-48,86
Sonstige Verbindlichkeiten	3.130.256	1.421.974	-1.708.282	-54,57
Verbindlichkeiten	46.156.461	30.164.419	-15.992.043	-34,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	660.190	2.047.160	1.386.970	210,09
Summe bereinigte Schulden	133.261.600	130.646.611	-2.614.989	-1,96
EIGENKAPITAL	284.182.248	281.432.858	-2.749.390	-0,97

Bei der Veränderung der Verbindlichkeiten für Investitionskredite ist, neben der planmäßigen Tilgung, die Sondertilgung eines Darlehens beinhaltet.

3.2.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stieg von 383.717.167,71 € im Jahre 2023 auf 395.230.626,42 €.

Die einzelnen Veränderungen, bezogen auf die jeweiligen Bilanzpositionen, können dem Anlagenspiegel entnommen werden. Das Anlagevermögen erfuhr im Saldo einen Anstieg in Höhe von rund 11,51 Mio. €. Der Zuwachs erfolgte insbesondere durch Investitionen. Dem standen Wertverluste insbesondere aus Abschreibungen gegenüber.

3.2.1.1 Investitionen

Investitionen erfolgten vorrangig im Bereich des Kreisstraßenbaus (rund 5,60 Mio. €). Zudem wurde 2024 die bauliche Erweiterung des Kreishauses (rund 2,79 Mio. €) und der Neubau der Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur (rund 2,17 Mio. €) begonnen. Daneben wurden weitere Auszahlungen für die kreiseigenen Schulen (rund 3,92 Mio. €) und den



Jahresabschluss 2024

Brand- und Katastrophenschutz (rund 2,70 Mio. €) geleistet. Insgesamt betrugen die Auszahlungen für Sachanlagen 17.435.912,37 €.

In immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen, Zuwendungen, Investitionszuschüsse sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände) wurden 2024 1.162.962,54 € investiert.

Rund 0,70 Mio. € wurden für Schulbauprojekte von Schulen anderer Träger verausgabt. Die Kreiszuwendung für Kindertagesstätten betrug 0,26 Mio. €, die Auszahlungen im Bereich Kreisstraßenbau für Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich auf 0,15 Mio. €. Für Lizenzen fielen rund 0,05 Mio. € an.

3.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgten in Höhe von 482.076,44 € (vgl. dazu die unter 3.1.2 gemachten Erläuterungen).

Die (ordentlichen und außerordentlichen) Abschreibungen betrugen 11.341.869,56 €.

3.2.1.3 Zuschreibungen / Zugänge

Anmerkungen zu den Zugängen erfolgten bereits unter der Ziffer 3.2.1.1 (Investitionen).

3.2.1.4 Entwicklung

Der Westerwaldkreis plant im nächsten Jahr Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 41,49 Mio. €. Davon entfallen 19,92 Mio. € auf immaterielle Vermögensgegenstände, 21,51 Mio. € auf Sachanlagen und 0,05 Mio. € auf Finanzanlagen.

Hierunter sind insbesondere Investitionen aus dem allgemeinen Gebäudemanagement, des Schulbereichs und des Kreisstraßenbaus sowie zur Sicherung des Krankenhauses Hachenburg zu fassen. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen sind auch alle Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € veranschlagt. Die oben bezifferten Werte entsprechen den Planwerten des 1. Nachtragshaushalts 2025.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (lfd. Posten F28 des Gesamtfinanzplans):

- | | |
|---|-------------|
| • Anschubfinanzierung für unterlassene Investitionen Krankenhaus Hachenburg | 6,50 Mio. € |
| • Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände für den Kindertagesstättenbereich | 6,20 Mio. € |
| • Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich Straßenbau/Radwegbau | 3,64 Mio. € |
| • Zuweisungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger und Projekte der IKZ im Schulbereich | 2,48 Mio. € |



Jahresabschluss 2024

- Zuweisungen für den Rettungsdienst sowie den Zivil- und Katastrophenschutz 0,87 Mio. €
- Beschaffung von Lizenzen für Software über 1.000 € u.a. 0,24 Mio. €

Auszahlungen für Sach- und Finanzanlagen (lfd. Posten F29 und F30 des Gesamtfinanzplans):

- Bauinvestitionen 13,21 Mio. €
davon: Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) 0,60 Mio. €
- Investitionen für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen und Radwegen 6,37 Mio. €
- Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Fahrzeuge u.a.) 0,92 Mio. €
- Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € (alle Bereiche) 0,85 Mio. €
- Sonstiges 0,21 Mio. €
davon: KIPKI 0,05 Mio. €

3.2.2 Umlaufvermögen

3.2.2.1 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Ein Großteil der offenen Forderungen bestand gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz. So ist der Westerwaldkreis gezwungen, Landesleistungen, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherung, über eine lange Zeit und in einem erheblichen Umfang vorzufinanzieren. Abweichend von der bisherigen Verwaltungspraxis wurden Forderungen gegenüber dem Land erstmals nicht wertberichtigt. Zwar können die Erstattungsansprüche gegenüber dem Land teilweise erst nach Jahren ausgeglichen werden, ein Zahlungseingang gilt dennoch als sicher.

Die übrigen Forderungen wurden nach dem Vorsichtsprinzip zur Eröffnungsbilanz um 10 % pauschal wertberichtigt, da zum damaligen Zeitpunkt das Verhältnis der offenen Forderungen zu den gesamten Forderungen bei 6,3 % lag. Die pauschale Wertberichtigungsquote wurde zum 31.12.2009 auf 8 % reduziert, weil das Verhältnis der offenen Forderungen zu den gesamten Forderungen auf 3,7 % zurückgegangen war. In den darauffolgenden Jahren wurde der Prozentsatz unter Anwendung des Vorsichtsprinzips in Höhe von 8 % beibehalten.

Nach diesen Vorgaben wurde saldiert eine Erhöhung des Forderungsbestandes um 1.900.640,17 € ermittelt und verbucht. Eingepplant war eine Erhöhung um 400.000,00 €. Die Belastung der Ergebnisrechnung fiel somit höher aus als geplant.

Die Wertberichtigungen werden zentral beim Teilhaushalt 02 (Produkt 1.1.6.1 -Finanzen-) verbucht, wohingegen die ursprünglichen Erträge dem jeweiligen Teilhaushalt, in welchem sie entstanden sind, zugeordnet sind.



Jahresabschluss 2024

Der in der Bilanz ausgewiesene bereinigte Gesamtbetrag der Forderungen belief sich auf 37.517.463,81 € (Vorjahreswert: 26.460.102,89 €). Wie aus der Bilanz sowie der Forderungsübersicht ersichtlich ist, handelt es sich dabei in der Masse (rund 99,45 %) um öffentlich-rechtliche-Forderungen, insbesondere aus dem Bereich der sozialen Sicherung. Hier schlagen die gesetzlich geregelten Kostenerstattungsfälle zu Buche.

3.2.2.2 Liquide Mittel

Der in der Schlussbilanz zum 31.12.2024 ausgewiesene Kassenbestand an liquiden Mitteln betrug 115.405.445,79 € (Vorjahreswert: 122.060.555,84 €). Er stimmte mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Kreiskasse zum Bilanzstichtag überein.

Die Finanzrechnung weist entsprechend unter dem Posten F43 (Veränderung der liquiden Mittel einschließlich durchlaufender Gelder) minus 6.655.110,05 € aus.

3.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich insgesamt auf 3.520.693,64 €. Es handelt sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen. Der ausgewiesene Wert hat sich gegenüber der Vorjahresschlussbilanz (Vorjahr: 22.359.722,26 €) deutlich verringert. Grund hierfür war eine versehentliche buchungstechnische Verschiebung von Leistung von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II im Abschluss des Vorjahres. Im Abschluss 2024 wurden diese Leistungen periodengerecht zugeordnet.

3.2.4 Sonderposten zum Anlagevermögen aus Zuwendungen

Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Sonderposten sind einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und werden dort jährlich, entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten betrugen zum Bilanzstichtag 139.594.760,59 € und haben sich seit der Schlussbilanz zum 31.12.2023 um 2.441.060,11 € erhöht. Hier wirkten sich zum einen die im Jahresverlauf durch erhaltene Zuwendungen neu einzustellenden und zum anderen die regelmäßig jährlich aufzulösenden Beträge aus.

3.2.5 Schulden

3.2.5.1 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden von der Kommunalbeamten-Versorgungskasse in Wiesbaden (KBV) berechnet. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.2 (Ergebnisrechnung) wird Bezug genommen.



Jahresabschluss 2024

Aus der nachstehenden Übersicht sind die Rückstellungen im unmittelbaren Beamtenbereich ersichtlich:

Bezeichnung	01.01.2024 (€)	Auflösung (€)	Zuführung (€)	31.12.2024 (€)
Pensionsrückstellungen Beamte im aktiven Dienst	26.230.406,00	0,00	-130.457,00	26.099.949,00
Pensionsrückstellungen Pensionäre	40.440.222,00	0,00	2.928.330,00	43.368.552,00
Beihilferückstellungen Beamte im aktiven Dienst	6.371.366,00	0,00	495.531,00	6.866.897,00
Beihilferückstellungen Pensionäre	9.813.214,00	0,00	1.597.052,00	11.410.266,00
Summe Rückstellungen:	82.855.208,00	0,00	4.890.456,00	87.745.664,00

Am Bilanzstichtag betrugen die sonstigen Rückstellungen 10.689.368,21 €. Bei den „Sonstigen Rückstellungen“ sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Rückstellungen für Gleitzeitguthaben in Höhe von 3.689.368,21 € enthalten. Zudem erfolgte die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Kindertagesstättenbereich in Höhe von 7.000.000 €.

3.2.5.2 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellte sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)
Stand zum 01.01.	12.020.386,79	10.625.651,30	6.339.388,86	4.738.109,27	4.070.444,26
Kreditaufnahme im Jahresverlauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Tilgungen im Jahresverlauf	-1.394.735,49	-4.286.262,44	-1.601.279,59	-667.665,01	-1.300.444,26
Stand zum Ende des Haushaltsjahres	10.625.651,30	6.339.388,86	4.738.109,27	4.070.444,26	2.770.000,00

In der Planung 2024 war weder die Aufnahme von Liquiditätskrediten noch von Investitionskrediten vorgesehen. Vielmehr konnte die weiterhin gute Liquidität zur Finanzierung der Investitionen und zur Sondertilgung eines Darlehens herangezogen werden.

Der Gesamtbetrag der Kreditverpflichtungen ergibt sich aus der Bilanzposition 4.2 der Passiva. Demnach betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2024 2.770.000,00 €.



Jahresabschluss 2024

3.2.6 Eigenkapital

Darstellung auf der Passivseite der Bilanz:

Bilanzposition	Schlussbilanz 31.12.2023 (€)	Schlussbilanz 31.12.2024 (€)	Veränderung (€)
1. Eigenkapital	284.182.248	281.432.858	-2.749.390
1.1 Kapitalrücklage	272.271.736	283.994.724	11.722.988
1.2 Sonstige Rücklagen	187.524	187.524	0
1.3 Jahresergebnis	11.722.988	-2.749.390	-14.472.377

3.2.6.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Vollzug des Haushaltsjahres 2024 ergaben sich in den Teilhaushalten 05 (Ordnung und Verkehr), 06 (Soziales) und 07 (Jugend, Familie) Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Zudem erforderte eine Vielzahl von Stellenänderungen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung und eines Nachtragsstellenplans. Dennoch bestand für die Abweichungen des Ergebnishaushalts gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO keine Notwendigkeit zum Erlass eines Nachtragshaushaltsplans, da auch ohne Änderung der Haushaltssatzung ein wesentlicher Anstieg des ausgewiesenen Fehlbetrages vermieden werden konnte. Hinsichtlich des Finanzhaushaltes war gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 1 GemO i.V.m. § 57 LKO ebenfalls kein Erlass eines Nachtragshaushaltsplans notwendig, da die Abweichungen im Bereich unabweisbarer Investitionsfördermaßnahmen anfielen.

Anstelle eines Nachtragshaushaltsplans wurden die in den oben genannten Teilhaushalten entstandenen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Wege der Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 GemO i.V.m. § 57 LKO) gedeckt. Der Kreistag stimmte in seiner Sitzung am 11.10.2024 überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von rund 12,54 Mio. € zu. Davon entfielen 0,18 Mio. € auf den Teilhaushalt 5 (Ordnung und Verkehr), 5,96 Mio. € auf den Teilhaushalt 06 (Soziales) sowie weitere 6,40 Mio. € auf den Teilhaushalt 07 (Jugend, Familie). Im gleichen Zuge wurde einer überplanmäßigen Auszahlung zur Ablösung eines auslaufenden Darlehens in Höhe von rund 0,70 Mio. € zugestimmt.

Zu Beginn des Jahres 2025 zeigte sich, dass die Haushaltsmittel des Teilhaushaltes 06 (Soziales) nicht auskömmlich waren. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt bereits ein neues Haushaltsjahr begonnen hatte, waren im Rahmen der periodengerechten Verbuchung noch Zahlungen im Ergebnishaushalt 2024 vorzunehmen. Betroffen hiervon waren Ansprüche nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und die Abrechnungen mit den Verbandsgemeinden in Zusammenhang mit den Hilfen für Asylbewerber. Entsprechend stimmte der Kreistag in seiner Sitzung vom 28.03.2025 weiteren überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4,45 Mio. € zu.

Insgesamt beliefen sich die überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 somit auf rund 17,69 Mio. €. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei einem Großteil der überplanmäßigen Aufwendungen um Bruttoaufwendungen handelt.



Jahresabschluss 2024

Den Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen standen in nicht erheblichem Umfang Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gegenüber. Im Verhältnis zum Gesamthaushaltsvolumen des Westerwaldkreises wurde daher nur von einer geringen Erhöhung des Fehlbetrages ausgegangen.

Tatsächlich fielen die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit um insgesamt 11.490.919,51 € höher aus. Gleichzeitig wurden die Planansätze bei den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit um insgesamt 14.059.804,23 € überschritten. Letztlich betrug das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit minus 7.433.335,28 € und fiel damit um 2.568.884,72 € besser aus als zunächst geplant.

So belief sich das ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 auf minus 2.690.881,36 € und der Jahresfehlbetrag auf 2.749.389,79 €. Damit erfuhr der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.788.970,00 € insgesamt eine Verbesserung um 4.039.580,21 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 11.722.987,60 €).

Bei den Verbesserungen handelt es sich jedoch nicht um endgültige Einsparungen, denn ein Teil der nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen wurde bekanntermaßen zur Leistung von Aufwendungen als Ermächtigung in das Jahr 2025 übertragen.

Im Vergleich zur Planung schloss die Finanzrechnung 2024 ebenfalls besser ab. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen verbesserte sich um 6.106.672,41 € und betrug 6.813.242,41 €. Im investiven Bereich betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen minus 10.410.910,72 €. Der Finanzmittelfehlbetrag belief sich damit auf 3.597.668,31 €. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 16.160.780,00 €

Da kein neuer Kredit aufgenommen wurde, entspricht der die planmäßige Tilgung der Investitionskredite samt der Sondertilgung eines Darlehens einer Nettoentschuldung in Höhe von 1.300.444,26 €. Sodann erfolgte im Ergebnis, unter Berücksichtigung der durchlaufenden Gelder, eine Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 6.655.110,05 €.

3.2.6.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital des Westerwaldkreises verringerte sich, gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2023, von 284.182.247,77 € um 2.749.389,79 € auf 281.432.857,98 €. Ursächlich für diese Verringerung war der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung.

Bis zum Jahr 2013 erfolgten noch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz (EB) zum 01.01.2009, die ergebnisneutral über die Kapitalrücklage verbucht werden mussten. Korrekturen zur EB waren gemäß § 14 Abs. 5 des Artikels 8 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 möglich. Laut Finanzplan (1. Nachtragshaushaltsplan 2025) würde sich das Eigenkapital im Abschluss 2025 aufgrund des ursprünglich eingeplanten Jahresfehlbetrags um 14.577.760 € vermindern. In 2026 wäre mit einer Verminderung um 4.868.210 €, in 2027 um 3.735.070 € und in 2028 um 716.670 € zu rechnen.



Jahresabschluss 2024

Die betragsmäßige Entwicklung des Eigenkapitals seit Einführung der Doppik kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Jahr	Eigenkapital (EK) (€)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (€)	Veränderung EK im Vergleich zum Vorjahr (€)	Bemerkung
2009 (EB)	173.323.376,68			Bis 2013 schlagen hier neben den Ergebnissen der Jahresrechnung noch Korrekturbuchungen zur EB zu Buche, sowie in 2011 und 2019 die Einbuchung einer sonstigen Rücklage.
31.12.2009	158.956.423,69	0,00	-14.366.952,99	
31.12.2010	156.725.980,67	-1.895.847,18	-2.230.443,02	
31.12.2011	158.507.025,59	88.805,00	1.781.044,92	
31.12.2012	165.459.020,70	4.796.613,80	6.951.995,11	
31.12.2013	174.246.349,61	8.986.138,05	8.787.328,91	Positives bzw. negatives Ergebnis der Ergebnisrechnung wirkt sich unmittelbar auf das EK aus; in 2019 und 2021 war zudem eine Sonder rücklage zu bilden, welche nicht aufgelöst werden darf.
31.12.2014	178.455.734,28	4.209.384,67	4.209.384,67	
31.12.2015	182.867.205,35	4.411.471,07	4.411.471,07	
31.12.2016	201.532.087,49	18.664.882,14	18.664.882,14	
31.12.2017	215.276.184,48	13.744.096,99	13.744.096,99	
31.12.2018	223.518.687,38	8.242.502,90	8.242.502,90	
31.12.2019	231.532.607,32	7.994.999,94	8.013.919,94	
31.12.2020	244.811.738,31	13.279.130,99	13.279.130,99	
31.12.2021	260.522.336,29	15.679.166,03	15.710.597,98	
31.12.2022	272.993.294,85	12.470.958,56	12.470.958,56	
31.12.2023	284.182.247,77	11.722.987,60	11.188.952,92	
31.12.2024	281.432.857,98	-2.749.389,79	-2.749.389,79	
31.12.2025*	266.855.097,98	-14.577.760,00	-14.577.760,00	
31.12.2026	261.986.887,98	-4.868.210,00	-4.868.210,00	
31.12.2027	258.251.817,98	-3.735.070,00	-3.735.070,00	
31.12.2028	257.535.147,98	-716.670,00	-716.670,00	

* ab hier: Planwerte

3.2.7 Darstellung der Finanzlage des Kreises

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit betrug 2.070.789,41 € und wurde durch den positiven Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 4.742.453,00 € verbessert.

Zinseinzahlungen wurden überwiegend erwirtschaftet durch Zinseinkünfte auf Tagesgeldkonten, Dividendenzahlungen aus dem evm-Aktienbesitz (vormals KEVAG) und aus der Avalprovision im Rahmen der stillen Einlage bei der Nassauischen Sparkasse.



Jahresabschluss 2024

Zinsauszahlungen betrafen im Wesentlichen die Investitionskredite. Per Saldo verblieb ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 6.813.242,41 €. Außerordentliche Ein- und Auszahlungen lagen nicht vor.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2024 bei 8.235.641,00 € und damit 4.505.049,00 € unter den Erwartungen. Da einzelne Bauprojekte zeitverzögert realisiert wurden, konnten die entsprechenden Landeszuweisungen nach Baufortschritt nicht in der geplanten Höhe abgerufen werden. Da gleichzeitig geringere investive Auszahlungen getätigt wurden, fiel der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit 10.410.910,72 € um 6.486.439,28 € niedriger aus als geplant. Dank der unter anderem hieraus sich ergebenden Liquidität war die Aufnahme eines Investitionskredites nicht geboten. Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten betrug 594.044,26 €.

3.2.8 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Der Westerwaldkreis besaß als derivatives Finanzinstrument bis zum 29.11.2024 einen Zinsswap vom 15.03.2006 zu 4,3025 %. Der Wert des Zinsswap zum 31.12.2024 beträgt 0,00 €. Nach den Grundsätzen über schwebende Geschäfte erfolgt kein Ausweis in der Bilanz.

Daneben hat der Westerwaldkreis folgende Bürgschaft übernommen:

- Hamburg Commercial Bank (Stille Einlage Nassauische Sparkasse) 13.000.000,00 €.

4 Ertragslage des Landkreises

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. In der Ergebnisrechnung wird die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Landkreises dargestellt sowie besondere Ergebnisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflussen haben. Hierzu zählen beispielsweise außerordentliche Aufwendungen und Erträge.

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wurde zunächst ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.433.335,28 € ausgewiesen. Dieses wurde weiterhin durch ein positives Finanzergebnis in Höhe von 4.742.453,92 € verbessert. Demnach verblieb per Saldo ein ordentliches Ergebnis in Höhe von minus 2.690.881,36 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren ebenfalls zu verzeichnen. Das außerordentliche Ergebnis belief sich im Saldo auf minus 58.508,43 €, so dass die Ergebnisrechnung insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.749.389,79 € abschloss. Dieser wirkte sich im vorliegenden Fall negativ auf das Eigenkapital aus. Auf die Ausführungen zu Ziffer 3.1.2 wird verwiesen.



Jahresabschluss 2024

4.1.1 Erläuterung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

4.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Erträge)

Das Rechnungsergebnis lag bei 161.827,71 €, während der Planansatz 160.000 € betrug. Hier ist im Wesentlichen die Jagdsteuer veranschlagt.

4.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

In der Planung waren hier Erträge in Höhe von 276.173.650,00 € vorgesehen. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 276.147.363,70 € verbucht werden. Es trat eine minimale Verschlechterung in Höhe von 26.286,30 € (dies entspricht -0,01 %) ein.

Die Entwicklung folgte vielschichtigen Verschiebungen, im positiven wie auch im negativen Sinne. Die maßgeblichen Ursachen wurden bereits unter Ziffer 3.1.2 erläutert.

4.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

In der Planung waren hier Erträge in Höhe von 82.447.540,00 € vorgesehen. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 100.491.067,35 € verbucht werden. Es trat somit eine Verbesserung in Höhe von 18.043.527,35 € (dies entspricht 21,88 %) ein. Für Abweichungen zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis ist im Sozial- und Jugendhilfebereich in der Regel die nicht absehbare Fallzahlenentwicklung ursächlich. Die Erträge im Sozial- und Jugendhilfebereich korrelieren mit den Aufwendungen.

Unter Ziffer 3.1.2 wurde bereits auf die Hintergründe der Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung der Teilhaushalte 06 und 07 eingegangen.

4.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Planung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sah Erträge in Höhe von 6.236.430,00 € vor. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 6.402.981,00 € verbucht werden. Es trat somit eine geringfügige Verbesserung in Höhe von 166.551,00 € (2,67 %) ein.

Hauptursächlich hierfür waren Mehrerträge von Verwaltungsgebühren in den Teilhaushalten 03 (Schulen und Immobilien: Fahrtkostenerstattungen Schülerbeförderung) und 05 (Ordnung und Verkehr: Zulassungs- und Fahrerlaubnisgebühren).

4.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Planung waren hier Erträge in Höhe von 158.850,00 € vorgesehen. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 188.838,31 € verbucht werden. Es trat somit eine Verbesserung in Höhe von 29.988,31 € (18,87 %) ein.

Unter diesem Posten sind Erträge aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere für Hausmeisterdienstwohnungen und den Kioskbetrieb an Schulen), Erlöse aus Energie-



Jahresabschluss 2024

einspeisungen sowie sonstige Verkaufserlöse veranschlagt. Marktabhängige Schwankungen wirkten sich hier unmittelbar aus.

4.1.1.6 Kostenerstattungen und -umlagen

Es handelte sich um Kostenerstattungen vom Bund und dem Land Rheinland-Pfalz für verschiedene Einzelbereiche (z.B. Schulsozialarbeit oder die Landesinitiative Rückkehr) sowie um Kostenerstattungen des WAB und des sonstigen öffentlichen und privaten Bereichs. Der Planansatz betrug insgesamt 11.392.760,00 €, das Rechnungsergebnis schloss mit 3.140.147,07 € ab. Erläuterungen zu dieser Abweichung finden sich unter 3.1.2 (Posten E6).

4.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Die Haushaltsplanung sah sonstige laufende Erträge in Höhe von 4.143.080,00 € vor. Tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 8.239.862,09 € verbucht werden. Es trat somit eine Verbesserung in Höhe von 4.096.782,09 €, also um 98,88 % ein.

Bei dieser Position der Ergebnisrechnung sind überwiegend nichtzahlungswirksame Erträge zu finden (Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Diese Erträge lagen 19.145,20 € unter den Planwerten. Mehr als zwei Drittel des Rechnungsergebnisses (93,34 %) resultiert aus diesen nichtzahlungswirksamen Vorgängen. Darin sind auch rund 2,88 Mio. € aus der erforderlichen Wertberichtigung der „Finanzanlage WAB“ enthalten. Diese Verbesserung war nicht planbar. Es wird auf die Erläuterungen zur Bilanzposition 1.3.5 der Aktiva verwiesen.

4.1.1.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betrugen in der Planung 55.356.980,00 € und stiegen im Rechnungsergebnis um 997.063,32 € auf 56.354.043,32 € an. Die Abweichung betrug 1,80 %. Dies resultierte insbesondere aus der Tatsache, dass die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen (Beihilfe-, Pensions- und Urlaubsrückstellungen) nicht exakt im Vorfeld geplant werden können. Die Hintergründe sind unter 3.1.1 und 3.1.2 ausführlich erläutert. Betrachtet man die rein zahlungswirksamen Personal- und Versorgungsauszahlungen (Posten F9) war festzustellen, dass hier zwischen Ansatz und Rechnungsergebnis eine Abweichung von minus 1.040.681,85 € bzw. 2,08 % zu verzeichnen war. Angesichts des Volumens der Personal- und Versorgungsaufwendungen zeugt dieser Umstand von einer genauen Kalkulation der Personalkosten.

4.1.1.9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Planung waren hier Aufwendungen in Höhe von 44.718.000,00 € vorgesehen. Tatsächlich wurden Aufwendungen in Höhe von 40.808.412,09 € verbucht. Es trat somit eine Verbesserung in Höhe von 3.909.587,91 € (um 8,74 %) ein.

Diese Position beinhaltet insbesondere Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Reinigung, Dienstleistungen, Bauunterhaltung und allgemeine Unterhaltung sowie



Jahresabschluss 2024

Verbrauchs- und Betriebsmittel. Veranschlagt sind diese Aufwendungen im Wesentlichen im Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien). Die budgetierten Schulen sind somit ebenfalls enthalten. Bei dieser Position wurden rund 4,41 Mio. € als Ermächtigung nach 2025 übertragen. Dies war nur möglich, da auch im Haushaltsjahr 2024 noch Altermächtigungen vorlagen.

Auf die allgemeinen Anmerkungen unter 3.1.2 zum Teilhaushalt 03, insbesondere bezüglich der Auswirkung der übertragenen Ermächtigungen, wird hingewiesen.

4.1.1.10 Abschreibungen und Außerordentliche Aufwendungen (und Erträge)

Das Rechnungsergebnis der Abschreibungen schloss mit 11.341.869,56 € ab und lag damit um 728.679,56 € über dem Planansatz. Es liegt eine Abweichung zwischen Planansatz und Rechnungsergebnis in Höhe von 6,87 % vor. Auf die Ursachen wurde bereits zu Beginn des Berichts (vgl. 3.1.2) eingegangen.

Im Posten E21 (Außerordentliches Ergebnis) sind ebenfalls nichtzahlungswirksame Vorgänge, die den Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten von der Wirkung her entsprechen, saldiert zu finden, die aber im Rahmen der Planung zunächst nicht absehbar waren. Die Planwerte betrugen null Euro, das Rechnungsergebnis lag bei minus 58.508,43 €.

4.1.1.11 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

In der Planung waren hier Aufwendungen in Höhe von 119.230.590,00 € vorgesehen. Tatsächlich wurden Aufwendungen in Höhe von 119.791.461,94 € verbucht. Es trat somit eine Verschlechterung in Höhe von 560.871,94 € (0,47 %) ein.

Unter dieser Position sind insbesondere Zuschüsse des Westerwaldkreises an kommunale und freie Kindertagesstättenträger, an die kreiseigenen Museen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, den öffentlichen und privaten Bereich (z.B. Schulen), wie auch sonstige Transferaufwendungen (z.B. Gemeindeanteil an den Bauaufsichtsgebühren) veranschlagt.

Mit rund 116,55 Mio. € machen die Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten den weitaus größten Anteil des Rechnungsergebnisses (97,30 %) aus. Die Ursachen für dieses Ergebnis sowie das Erfordernis der Übertragung von Haushaltsermächtigungen wurden bereits unter 3.1.2 erläutert.

4.1.1.12 Aufwendungen der sozialen Sicherung

In der Planung waren hier Aufwendungen in Höhe von 155.502.390,00 € vorgesehen. Tatsächlich wurden Aufwendungen in Höhe von 167.592.661,48 € verbucht. Auf die Ursachen dieser Verschlechterung in Höhe von 12.090.271,48 € (0,28 %) wurde ebenfalls unter 3.1.2 eingegangen.



Jahresabschluss 2024

4.1.1.13 Sonstige laufende Aufwendungen

In der Planung waren hier Aufwendungen in Höhe von 5.293.380,00 € vorgesehen. Tatsächlich wurden Aufwendungen in Höhe von 6.317.001,12 € verbucht. Es trat somit eine Verschlechterung in Höhe von 1.023.621,12 € bzw. um 19,34 % ein.

Unter dieser Position sind zum Beispiel Aufwendungen für Mieten, Pachten, Leasing, Datenverarbeitung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Büromaterial, Fachliteratur, Zeitschriften, Porto, Mitglieds- und Versicherungsbeiträge sowie nichtzahlungswirksame Aufwendungen für Abgänge von Gegenständen aus der Anlagenbuchhaltung und Wertberichtigungen zu finden.

4.1.1.14 Zins- und sonstige Finanzerträge

Da sich die Entwicklung der Zinssätze für (kurzfristige) Geldanlagen nur schwer vorhersehen lässt und bekanntermaßen von vielen Unwägbarkeiten geprägt ist, wurden die Planwerte nach dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips kalkuliert. So waren hier Erträge in Höhe von 3.505.650,00 € vorgesehen gewesen. Tatsächlich konnten 5.078.490,59 € vereinnahmt werden. Es trat somit eine Verbesserung in Höhe von 1.572.840,59 € (44,86 %) ein.

4.1.1.15 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

In der Planung waren hier Aufwendungen in Höhe von 292.400,00 € vorgesehen. Tatsächlich wurden Aufwendungen in Höhe von 336.036,67 € verbucht. Es trat somit eine Verschlechterung in Höhe von 43.636,67 €, also um 14,92 %, ein.

5 Prognosebericht

Die Haushaltslage des Westerwaldkreises muss weiterhin als angespannt bezeichnet werden.

So wies das vom Kreistag des Westerwaldkreises am 13.12.2024 verabschiedete Haushaltsplan für das Jahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von minus 8,5 Mio. € und eine freie Finanzspitze in Höhe von „nur“ 71 T€. Die Aufnahme von Krediten war nicht vorgesehen, allerdings war eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in einer Größenordnung von 21,8 Mio. € vorgesehen. Die Kreisumlage wurde dabei bereits auf 43 % angehoben, Einsparpotentiale vielfältig genutzt.

Ende 2024 überschlugen sich die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Betrieb des Krankenhauses in Hachenburg. Die DRK Krankenhaus GmbH Rheinland-Pfalz und der DRK Krankenhausgesellschaft Süd-West mbH, in dessen Trägerschaft auch das Krankenhaus Hachenburg und die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Altenkirchen standen, meldeten im Dezember Insolvenz an.

Um bis zu einer möglichen Übernahme des Krankenhauses Hachenburg durch einen neuen Träger den Stopp von Gehaltszahlungen und damit die Kündigung der bestehenden Arbeitsverhältnisse zu vermeiden, wurde seitens des Kreistages in seiner Sitzung vom 26.02.2025 eine viermonatige Verlustübernahme in Höhe von insgesamt 1,08 Mio. € in Gestalt einer



Jahresabschluss 2024

außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung beschlossen. Der Kreistag des Westerwaldkreises steht zum Krankenhaus Hachenburg, zumal eine Sicherstellungspflicht aufgrund der vorzuhaltenden Notfall- und Grundversorgung für den nördlichen Kreisteil besteht

Nach vielfältigen Bemühungen aller beteiligten Akteure, hat sich ein neuer Träger gefunden. Allerdings zeigte eine Bestandsaufnahme des Krankenhausgebäudes nebst Inventar nicht unerhebliche Investitionserfordernisse. Entsprechend gewährte der Westerwaldkreis dem neuen Träger, dem Evangelischen Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH, eine Anschubfinanzierung für laufende Zwecke (5,00 Mio. €) sowie für unterlassene Investitionen (6,50 Mio. €). Aus diesem Grund war bereits im Mai 2025 der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 geboten.

So ist der Ergebnishaushalt 2025 nicht ausgeglichen und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 14,58 Mio. € ab. Ursprünglich war mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 8,50 Mio. € gerechnet worden. Im Finanzhaushalt wandelte sich der positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 0,32 Mio. € in einen negativen Saldo in Höhe von 5,76 Mio. €. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite (0,25 Mio. €) beträgt die freie Finanzspitze im 1. Nachtragshaushalt rund minus 6,10 Mio. €. Der Finanzhaushalt ist somit ebenfalls gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO unausgeglichen. Eine Entnahme liquider Mittel wurde in Höhe von rund 34,41 Mio. € vorgesehen und erfährt damit im Vergleich zum Haupthaushalt eine Erhöhung um 12,58 Mio. €. In der Bilanz zum 31.12.2025 wird sich kein negatives Eigenkapital ergeben. Damit sind zumindest eine der drei Komponenten des Haushalts in der Planung ausgeglichen.

Auch der Haushalt 2025 wird, wie jedes Jahr, von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt. Besonders hervorzuheben ist insbesondere die stetig steigende Komplexität der Pflichtaufgaben, welche (dauerhaft) hohe Personalkosten nach sich ziehen.

Zum anderen können gerade Entwicklungen des Jahres 2024 im Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)/ der Schülerbeförderung sowie im Kindertagesstättenbereich als „die Kostentreiber“ des Haushaltes 2025 ausgemacht werden können. Da im Verlauf des Haushaltsjahres 2024 die Verträge vieler Linien des ÖPNV im Westerwaldkreis ausliefen, war es geboten, den ÖPNV neu auszurichten. Aufgrund der generellen Umstrukturierung dieser Sparte, wandelte sich das bisher eigenwirtschaftliche System des ÖPNV hin zu einem gemeinwirtschaftlichen System. Zudem konnte im März 2024 eine Rahmenvereinbarung mit den freien Trägern der Kindertagesstätten abgeschlossen werden, diese galt als Übergangsvereinbarung allerdings nur bis zum 31.12.2024. Entsprechend ungewiss fällt die Prognose der zusätzlichen Aufwendung für Kindertagesstätten der freien Träger aus. Die Aufwendungen hierfür belasten den Haushalt 2025 nicht unerheblich.

Auch die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe; Teilhaushalt 07) haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2020 betrugen die Gesamtaufwendungen 100,11 Mio. €, für 2025 wird von einem Betrag in Höhe von 161,60 Mio. € ausgegangen. Die Steigerung beläuft sich auf rund 61 %. Infolge entsprechender Tarifabschlüsse und einem insgesamt hohen Preisniveau ist mit steigenden Pflege- und Vergütungssätzen in Einrichtungen, besonderen Wohnformen, Tagesbetreuungen zu rechnen.



Jahresabschluss 2024

Ebenso ergeben sich in allen Bereichen des Teilhaushalts 06 „Soziales“ wesentliche Veränderungen aufgrund stetig steigender Fallzahlen. Wie bereits bei den Ausführungen zum Teilhaushalt 07 erwähnt, sorgen entsprechend hohe Tarifabschlüsse für steigende Pflege- und Vergütungssätze. Mit dem Mietniveau steigen zwangsläufig auch die Unterkunftskosten bei allen sozialen Leistungen. Die stetig steigenden Flüchtlingszahlen aus den verschiedensten weltweiten Krisenregionen ist eine weitere Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Kommunen nehmen bei der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter eine Schlüsselposition ein.

Unter diesen herausfordernden Vorzeichen, wurden im Vorfeld der Aufstellung des Haupthaushaltes alle Einsparpotentiale überprüft und soweit möglich auch planerisch umgesetzt. Dabei waren alle Einzelpositionen des Haushalts Gegenstand der Prüfung. Das Hauptaugenmerk der Prüfung lag darauf, eine solide Basis zu erhalten, um allen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können und darüber hinaus weitere Impulse für eine lebenswerte Gestaltung unserer Region setzen zu können. Denn gerade in Zeiten eines sinkenden Wirtschaftswachstums ist es als öffentlicher Auftraggeber im Sinne einer antizyklischen Konjunkturpolitik wichtig, Investitionen zu planen und diese auch zu realisieren.

In der Konsequenz erfolgte die Reduzierung einer Vielzahl von Aufwendungen, gerade im Bereich der freiwilligen Aufgaben. Insgesamt sind auf diesem Weg verwaltungsseitig rund 10,83 Mio. € gekürzt worden. Beibehalten wurde auch die bereits im Vorjahr vorgenommene, pauschale Kürzung bei der Bauunterhaltung um 10 %. Die Schulbudgets wurden, bis auf wenige Ausnahmen, ebenfalls einer Kürzung unterzogen bzw. es erfolgte keine Anpassung an die in den vergangenen Monaten hohe Inflationsrate und die Entwicklung der Preisindizes.

Wie bereits erwähnt, musste die Kreisumlage weiter von 42 % auf 43 % angehoben werden. So erfolgt eine gewisse Kompensation des zum Jahr 2023 reformierten kommunalen Finanzausgleichs (KFA). Trotzdem liegt die Kreisumlagebelastung der Kommunen im Westerwaldkreis noch deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Mittel. Durch die neuen Regelungen im KFA verlieren einige Kommunen, darunter auch der Westerwaldkreis, im Vergleich zur alten Gesetzeslage Finanzausgleichsmittel. Dies hängt auch damit zusammen, dass landesseitig trotz der stetig steigenden Kostenbelastungen der Kommunen, gerade im Sozialetat, keine zusätzlichen Mittel in den KFA eingebracht werden.

Trotz der angespannten Situation ist keine Aufnahme von Investitionskrediten oder gar von Liquiditätskrediten vorgesehen. Vielmehr können die fehlenden Finanzmittel durch die bereits genannte Entnahme aus liquiden Mittel gedeckt werden. Diese Entnahme kann aufgrund der zum Stand der Haushaltsaufstellung positiven Finanzlage erfolgen. So würde die Gesamtverschuldung unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen zum Jahresende 3.140.444 € betragen, was einer Verschuldungsquote von lediglich 15,04 € je Einwohner entspricht.

Damit belegt der Westerwaldkreis innerhalb der Landkreise in Rheinland-Pfalz einen der vorderen Plätze. Die positive Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre wird unter anderem deutlich, wenn man dies anhand des amtlichen Musters Nr. 26 zu § 93 Abs. 4 GemO darstellt. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 wurde dabei berücksichtigt:



Jahresabschluss 2024

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	7.995
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	13.279
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	15.679
4	2. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2023	12.471
5	1. Haushaltsvorjahr (lt. vorl. Rechnungsergebnis)	2024	11.723
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2025	-14.578
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		46.569
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-4.868
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-3.735
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-717
11	Summe		37.249

6 Angaben gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO

Vorbemerkung: Soweit hier Werte aus Bilanzen Dritter genannt werden, handelt es sich in der Regel um Werte zum 31.12.2023, da die Bilanzen für 2024 zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in der Regel noch nicht vorlagen.

6.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Trägerschaften an Sparkassen sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 GemEBilBewVO nicht zu bewerten und nicht in der Bilanz zu erfassen. Der Westerwaldkreis ist zusammen mit dem Landkreis Altenkirchen als Mitglied des Sparkassenzweckverbandes Westerwald-Sieg gleichzeitig Träger der Sparkasse Westerwald-Sieg. Eine Gewährträgerhaftung besteht nicht. Über die ZVN Finanz GmbH Wiesbaden ist der Westerwaldkreis daneben gemäß des Unternehmenszwecks zu 21,4 % an einer stillen Einlage zu Gunsten der Nassauischen Sparkasse beteiligt. Auf die entsprechenden Angaben im beigefügten Beteiligungsbericht wird hingewiesen.

Die Mitgliedschaft im Zweckverband Sparkassenzweckverband Nassau ist ebenso wie die Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband Westerwald-Sieg unter der Bilanzposition 1.3.5 (Sondervermögen u.a.) mit einem Erinnerungswert von 1,00 € erfasst.

Daneben ist die Beteiligung an der ZVN Finanz GmbH Wiesbaden unter Position 1.3.3 der Bilanz mit einem Anteil von 2.675,00 € verbucht.



Jahresabschluss 2024

6.2 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen bei Grundstücken oder Gebäuden

An den folgenden Grundstücken, die sich im Eigentum des Westerwaldkreises befinden, wurde der DRK Krankenhaus GmbH Mainz ein unentgeltliches Gesamterbbaurecht bestellt:

Anlage-Nr.	Flur/Flurstücks-Nr.	Bilanzwert in €
ANL-00003207	070430-013-01315/006	99.779,68
ANL-00003208	070430-013-01315/007	1.883.559,78
ANL-00003209	070430-013-01327/004	274.257,31
ANL-00003210	070430-013-01327/005	914.770,48
ANL-00003211	070430-013-01333/011	33.784,40
ANL-00003212	070430-013-01333/012	24.360,00
ANL-00003213	070430-013-01424/004	1.418.852,24
ANL-00003216	070430-045-05861/014	484.735,00

Aufgrund der neuen Trägerschaft des Krankenhauses Hachenburg wird das unentgeltliche Gesamterbbaurecht ab dem Jahr 2025 auf das Evangelischen Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH übertragen.

6.3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Die Bürgschaften des Westerwaldkreises können Ziffer 3.2.8 entnommen werden.

6.4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Da sich die nachfolgend genannten Projekte erheblich zeitlich verzögert haben, wurden die Verpflichtungsermächtigungen aus 2024 nicht wie geplant in Anspruch genommen.

Maßnahme	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung gemäß Haushaltsplan 2024 in €	Zum Bilanzstichtag tatsächlich in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung in €
Anne-Frank-Realschule Montabaur	6.000.000	6.000.000
Berufsbildende Schule Westerbürg	1.000.000	1.000.000
Tageseinrichtungen für Kinder	2.100.000	260.000
Straßenbaumaßnahmen	5.920.000	800.000
Summe	15.020.000	8.060.000



Jahresabschluss 2024

6.5 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Der Westerwaldkreis hat 1993 das ehemals kommunale Kreiskrankenhaus privatisiert. Dabei wurden nicht alle Kreditverpflichtungen von der DRK Krankenhaus GmbH übernommen. Der Westerwaldkreis ist für drei Kredite noch als Kreditnehmer eingetragen. Zins- und Tilgungsverpflichtungen werden jedoch unmittelbar von der DRK Krankenhaus GmbH getragen. Sie belasten nicht den Haushalt des Westerwaldkreises. Die Kreditverbindlichkeiten sind in der Bilanz der DRK Krankenhaus GmbH abgebildet.

Aus Sicht des Westerwaldkreises kann sich nur dann eine Zahlungsverpflichtung ergeben, wenn die DRK Krankenhaus GmbH nicht mehr leistungsfähig wäre. Zur Insolvenz der DRK Krankenhaus GmbH und der Übernahme des Krankenhauses Hachenburg durch das Evangelische Krankenhaus Dierdorf/Selters gGmbH wird auf den Prognosebericht, Ziffer 5, verwiesen. Der Stand der Darlehen beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 48.425,70 €.

6.6 Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Die Bilanzposition beinhaltet die Urlaubsrückstellung und die Rückstellung im Kindertagesstättenbereich. Der Posten 3.4 wurde im Vergleich zum Vorjahr um 7.099.626,82 € erhöht und beträgt die bilanziell ausgewiesenen Summe in Höhe von 10.689.368,21 €.

6.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Das Geschäftsgebiet der Kasse umfasst das Gebiet der ehemaligen Regierungsbezirke Wiesbaden und Montabaur nach dem Stand vom 01.01.1967.

Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Kreisverwaltung gehört für die Pflichtversicherung dem Abrechnungsverband I an, der im Umlageverfahren geführt wird. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Jahre 2024 insgesamt 22.123.863,13 €. Der Umlagesatz beträgt unverändert seit dem 01.07.2018 7,0 % (davon 6,1 % Arbeitgeberanteil und 0,9 % Arbeitnehmeranteil). Daneben wird zur Deckung des erhöhten Finanzierungsbedarfes vom Arbeitgeber ein Sanierungsgeld gezahlt (2,3 % der umlagepflichtigen Entgelte seit dem 01.01.2010).



Jahresabschluss 2024

6.8 Derivative Finanzinstrumente

Aufgrund einer Entscheidung des KA vom 21.11.2005 wurde am 09.03.2006 ein Zwei-Phasen-Swap aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte variabel (auf Grundlage des Drei-Monats-Euribors) und fest (mit 4,3025 %). Das Grundgeschäft, also die eigentliche Aufnahme des Investitionskredits, betrug 2.618.759,78 €. Zum 31.12.2024 weist der Zwei-Phasen-Swap einen positiven Wert in Höhe von 0,00 € aus. Nach den Grundsätzen über schwebende Geschäfte erfolgt kein Ausweis in der Bilanz (vgl. 3.2.8).

6.9 Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5 % dem Westerwaldkreis gehören

Organisation	Anteil	Stammkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (31.12.2023)
Forschungsinstitut für anorganische Werkstoffe Glas/Keramik GmbH, Heinrich-Meister-Str. 2, 56203 Höhr-Grenzhausen	10,00 %	1.370.000,00 €	2.180.384,72 € (Jahresfehlbetrag)
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH, Schloßstrasse 18-20, 56068 Koblenz	11,11 %	27.609,76 €	0,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur	50,49 %	657.300,00 €	49,35 € (Jahresfehlbetrag)
WEVG Westerwaldkreis-Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur	100,00 %	25.000,00 €	181.983,42 € (Jahresfehlbetrag)
ZVN Finanz GmbH, Karl-Bosch-Str. 10, 65203 Wiesbaden	21,40 %	25.000,00 €	42.548,58 € (Jahresüberschuss)

6.10 Durchschnittliche Zahl der Bediensteten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Bediensteten im Haushaltsjahr bezeichnet die Anzahl der Mitarbeitenden, für die zum 31.12. eines Jahres Sach- und Dienstleistungen erbracht wurden, unabhängig von Stellenzuweisungen. Somit enthält diese Zahl auch Ehrenbeamte, zugewiesene Landesbeamte und Praktikanten. Zum 31.12.2024 waren dies:

Beamte und Beamtinnen:	243
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen:	542
Gesamt:	785



Jahresabschluss 2024

6.11 Mitglieder des Kreistags

XI. Wahlperiode des Kreistags (Stand: 31.12.2024):

Name	Vorname	PLZ	Ort
Adomeit	Angela	56237	Breitenau
Alexander	Clara	57645	Nister
Aller	Annette	56244	Maxsain
Bach	Stephan	56237	Breitenau
Becker	Thomas	56459	Kölbingen
Bijjou-Schwickert	Sylvia	56422	Wirges
Boll	Karl-Heinz	57627	Hachenburg
Dörner	Marco	57627	Hachenburg
Ehrlich-Lingens	Eva	56472	Nisterau
Fischbach	Robert	56472	Hof
Frensch	Christof	56410	Montabaur
Görg	Susanne	56410	Montabaur
Gräf	Jana	56203	Höhr-Grenzhausen
Groß, MdL	Jennifer	56412	Steinefrenz
Heene	Patrik	56477	Rennerod
Heinz	Claudia	56203	Höhr-Grenzhausen
Hering, MdL	Hendrik	57627	Hachenburg
Hüsch-Schäfer	Pia	57627	Hachenburg
Kalb	Gilbert	56235	Ransbach-Baumbach
Kapp	Martina	56414	Herschbach
Kempf	Johannes	57629	Müschchenbach
Krempel	Dr. Stephan	56457	Westerburg
Leicher	Melanie	56410	Montabaur
Lucke	Karsten	56472	Lautzenbrücken
Lütkefedder	Klaus	56414	Wallmerod
Machalet, MdB	Dr. Tanja	56414	Meudt
Marzi	Alexandra	56244	Helferskirchen
Mies	Christoph	57627	Hachenburg
Mockenhaupt	Thomas	57583	Mörten
Müller	Dr. Kai	56470	Bad Marienberg
Müller	Gerrit	56477	Rennerod
Müller	Klaus	56244	Sessenhausen
Nick	Dr. Andreas	56410	Montabaur
Nugel	Jürgen	56414	Oberahr
Orthey	Harald	57644	Hattert
Pape	Heike	56457	Westerburg
Pudersbach	Andreas	56459	Rothenbach
Richter-Hopprich	Dr. Ulrich	56410	Montabaur
Schell-Hahn	Sarah	56470	Bad Marienberg
Schlotter	Jacqueline	56422	Wirges
Schmidt	Lisa	56459	Pottum
Schwaderlapp	Rudolf	56235	Ransbach-Baumbach
Seekatz, MdEP	Ralf	56457	Westerburg
Spiekermann	Axel	56249	Herschbach
Strohe	Jan	56242	Nordhofen



Jahresabschluss 2024

Thiesen	Michael	56203	Höhr-Grenzhausen
Wagner	Erich	57627	Astert
Willwacher	Sabine	56470	Bad Marienberg
Wollenweber	Bailey Elisha	56462	Höhn
Wollenweber	Horst	56462	Höhn

Montabaur, den 30.06.2025

(Achim Schwickert)

Landrat